

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —  
Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** † Vom Bodensee. Die Heimathlosen. \* Dresden. Verhandlungen der II. Kammer über die Eisenbahnen. \* Dresden. Verhandlungen der II. Kammer über das Wahlgesetz. † Marburg. Antrag auf Berufung von Servinus. — Die Feier des Vertrags von Verdun in Kiel. — Ueberschreitung der Amtsgewalt. Heide. Die norddithmarsische Landesversammlung für Trennung der Justiz und Verwaltung. — Ein tragisches Ereigniß bei Eisenach.

**Preußen.** — Berlin. Einzelheiten vom Begräbniß, der Erbschaft und dem Nachfolger des Prinzen August. \*\* Berlin. Die Gedächtnisrede auf den Prinzen August. Die Provinzialsynoden. Der Zollanschluß Hannovers. Die Stadtverordnetenwahl. † Berlin. Der Prediger Spow. Mendelssohn-Bartholby componirt für die neue Liturgie. \* Oppeln. Der Finanzminister v. Bodelschwingh.

**Spanien.** \* Paris. Ungewißheit. Reibungen in Barcelona. Man feiert dort den Namenstag der Königin Christine. Saragossa. Espartero.

**Großbritannien.** Unterhaus: Waffenbill. — Die englischen Journale über Frankreichs Politik in Betreff Spaniens. Rebekka und ihre Töchter. \* Dublin. Das neuntägige Gebet für die Repeal. Protestantischer Fanatismus.

**Frankreich.** † Paris. Die unterlassene Feier der Julitage. Die Wittigst der Prinzessin von Joinville.

**Türkei.** \* Konstantinopel. Die Rüstungen. Die Truppen in Konstantinopel. Riza-Pascha's Thätigkeit. Die Flotte. Der Sultan sucht die Truppen zu gewinnen und anzufeuern. Hr. v. Titoff und Fürst Pandscheri in Gefahr zu ertrinken. Unruhen in Epirus.

**Indien und China.** Französische Nachrichten aus Ostindien und China.

**Nordamerika.** † Newyork. Das Schuldenwesen. Die Verdienste der jetzigen Verwaltung und deren Nichtanerkennung.

**Uruguay.** \*\* London. Driebe wird von drei Seiten bedroht.

**Handel und Industrie.** Berlin.

**Ankündigungen.**

## Deutschland.

† Vom Bodensee, 28. Jul. Sehr interessant für jeden denkenden Staatsmann, ja für jeden Menschenfreund sind die dermaligen Verhandlungen der schweizerischen Tagsatzung über die Heimathlosen und über die Maßregeln, durch welche dem schwebenden Zustande dieser unglücklichen und gefährlichen Menschen ein Ende gemacht werde. Hier, auf der badischen Grenze gegen die Schweiz, ist man um so mehr auf die Erfolge gespannt, als die schweizerischen Heimathlosen zu unserer großen Belästigung theilweise und von Zeit zu Zeit, so wie es einer Cantonsbehörde einfällt, oder bei zufällig größerer Ansammlung in einem Canton oder dessen Belästigung heerdenweise über unsere Grenze getrieben werden, dort in Haft und Untersuchung kommen, zu Contestationen über ihre Aufnahme Veranlassung werden, und dann, während die Behörden beider Staaten einen Federkrieg führen, dadurch demselben ein Ende machen, daß sie sich einzeln in ihre alten Schlupfwinkel zurückziehen. Manche werden auch durch die Noth zu Verbrechen getrieben und füllen unsere Strafanstalten, um nach ihrer Entlassung — von aller menschlichen Hülfe verlassen und aus der bürgerlichen Gesellschaft gestossen — in den frühern trost- und nahrungslosen Zustand mit erhöhter Bitterkeit gegen die bürgerliche Gesellschaft und Gleichgültigkeit gegen ihr eignes Schicksal zurückzukehren. Ihre Anzahl wird in den Vorträgen der Tagsatzungsgesandten auf 900 Köpfe angegeben; allem Anscheine nach zu gering, da wahrscheinlich alle auf dem Zuge befindlichen von keinem Cantone gezählt wurden, auch in der Schweiz sich viele solche Heimathlose befinden, nach deren Heimat wegen ihres Wohlverhaltens und der Zufriedenheit Derjenigen, bei welchen sie in Arbeit stehen, zumal wenn diese zu den angesehenern Familien gehören, keine Nachfrage geschieht, die sich aber früher oder später, wenn sie nahrungslos werden, den Zügen der Heimathlosen wieder anschließen. Der edle Tagsatzungsgesandte für Neuchâtel, Staatsrath Calame, schildert den Zustand der Heimathlosen mit lebhaften, aber keineswegs mit allzu schwarzen Farben, wie die Staatszeitung der katholischen Schweiz meint, folgendermaßen: „Sie sind die allerunglücklichsten Menschen, die auf Gottes weiter Erde zu finden sind, meistens geboren, ohne zu wissen wo? ihre Aeltern kaum dem Namen oder gar nicht kennend, von diesen lehtern von Ort zu Ort herumgeschleppt, bis sie selbst zu gehen vermochten, dann von ihnen getrennt und sich selbst überlassen, so ohne alle religiöse und moralische Bildung, zu

nichts als zum Herumschweifen gewöhnt und gezwungen; zum reifern Alter herangewachsen, wo die stärkern Naturtriebe auch bei ihnen erwachen und sich Recht verschaffen; dann mit einem Weibe sich vereinigen, ohne sich verheirathen zu können, weil die eheliche Verbindung ihnen verweigert wird, in dieser Ehe Kinder erzeugend, um mit diesen im größten Elende, mit elenden Lumpen bedeckt, ohne Freistätte, ohne Obdach herumzuziehen. Aber wie herumzuziehen? um von den Polizeidienern da überall, wo sie glauben einen Augenblick Ruhe zu genießen, stets verfolgt zu werden, indem auf sie, wie auf das freie Wild, eine förmliche Treibjagd angestellt wird — von diesen eingeholt, oft an einem und demselben Tag über die Grenzen mehrerer Cantone geführt und zurückgeführt und dabei auf das unmenschlichste hart behandelt, halb todt vor Ermattung noch mit Stockstreichen aufgejagt, um weiter getrieben zu werden; jeder, auch der härtesten Entbehrung preisgegeben, von Hunger und Durst, Kälte und Hitze gleich geplagt; hoffnungslos und verzweifelt ihr mehr als kümmerliches Leben fristend und selbst Den nicht kennend, der jedem Unglück Pinderung zu verschaffen weiß.“ Leider wäre es leicht, dieser traurigen Schilderung noch viele Einzelheiten als grausenregende Belege beizufügen, selbst aus deutschen Staaten, wo der Eifer von Zollzugsbeamten, die öffentlichen Kassen vor Belastung mit solchen Menschen zu bewahren, in barbarische Mißhandlung ausgeartet ist.

Für Baden sorgen die zweckmäßigen Bestimmungen des Gesetzes über die Bürgerrechte vom Jahr 1831 dafür, daß jeder Heimathlose eine Heimweisung erhält, und daß der Streit unter mehreren Orten darüber leicht entschieden werden kann, auch wurden im Jahr 1816 mit Baiern, Württemberg und dem Großherzogthum Hessen deshalb Conventionen geschlossen, aber dennoch erscheinen von Zeit zu Zeit Heimathlose; bald sind es Kinder von Inländern, die im Ausland, oft in fremdem Kriegsdienste geheirathet haben und deren Heimat an dem Ort ihrer Geburt nicht anerkannt wird, oder Nachkommen von herumziehenden Schauspielern, Gauklern und dergleichen, verwahrloste Kinder, die ihren Aeltern entlaufen sind und hartnäckig vorgeben, sie nicht zu kennen, mitunter auch flüchtige Verbrecher, welche sich unter der Maske von Heimathlosen verbergen, oder wirkliche Heimathlose, auf un-nachbarliche Weise in fremdes Gebiet getrieben. Es thut Noth, daß diesem, unserer Civilisation Hohn sprechenden Unwesen durch eine Verabredung unter sämmtlichen deutschen Staaten und eine treue Erfüllung derselben ein Ende gemacht und damit eine reiche Quelle von Entfittlichung, Barbarei und menschlichem Elende geschlossen werde. Die unter den oben erwähnten Staaten bestehende Uebereinkunft könnte mit einigen nähern, aus den seitherigen Erfahrungen geschöpften Bestimmungen für sämmtliche deutsche Staaten zur Norm dienen.

\* Dresden, 2. Aug. Seit dem 31. Jul. beschäftigt sich die II. Kammer täglich gegen acht Stunden Vormittags und Abends mit der Berathung der den Bau von Eisenbahnen und die Betheiligung des Staats dabei betreffenden Regierungsvorlagen und Petitionen (Berichterstatte ist dem Vernehmen nach Georgi aus Mylau) in geheimer Sitzung. Die Protokolle werden vielleicht später der Deffentlichkeit übergeben. Zunächst dürften die Regierungsvorlagen den Bau der Eisenbahn von Dresden nach Prag auf sächsischem Gebiete, die Petitionen für den Bau der erzgebirgischen Binnenbahn (von Riesa aus zunächst nur nach Chemnitz, statt nach dem ursprünglichen Plane nach Zwickau), welche für den innern Verkehr den größten Werth haben würde, und den Bau der lausitzer Bahn von Dresden nach Zittau und von da nach der preussischen Grenze zum Anschluß an die nach Breslau führende Bahn betreffen.

\* Dresden, 26. Jul. (Fortsetzung aus Nr. 126.) Ueber Punkt 7 (analoge Ausdehnung der den Mitgliedern der Stadträthe, Stadtgerichte und den Stadtverordneten ohne Rücksicht auf Ansässigkeit und Census eingeräumten activen und passiven Wahlfähigkeit auf die Landgemeinderäthe) hat die Deputation ihr Gutachten gegen die Petenten abgegeben, was sie durch die Verschiedenheit der Verhältnisse von Stadt und Land zu rechtfertigen sucht. Abg. Scholze macht zur Vertheidigung des Deputationsgutachtens auf das Uebergewicht aufmerksam, welches bei den Wahlen in den Gemeinderath die Gärtner und Häusler den Bauern gegenüber hätten. Durch dies sowie durch einige nachtheilige Bemerkungen des Sprechers über diese (von ihm unter die Proletarier gerechnete) Klasse von Landgemeindegliedern findet sich der Abg. Dr. Schröder zu einer

[1611]

ig.

on einem  
frei nach  
tschriften  
und die  
gelitera-  
Verfas-  
drama-  
R. Pa-  
zweiten  
ntismus.  
Zwei-  
(Nr.  
der. —  
t. Son-  
es ma-  
Litera-  
alforte.  
212.) —  
ellen,

ausge

/2 Ngr.  
legt.

[1609]

rt

ig.

Mat

note.

Dampf-

Leip-  
Nr. 15.

men:

;

69);

aus

Rüge veranlaßt. Er erinnert den Abg. Scholze daran, daß die nämlichen Gründe, aus welchen derselbe jetzt einen Unterschied zwischen den Bauern und den armen Häuslern statuiren wolle, 1830 und 1831 von den Rittergutsbesitzern zum Vorwande der Ausschließung der Bauern von der Landstandtschaft hätten gebraucht werden können, und erklärt sich gegen jede Art von Bauernaristokratie, wohl aber dafür, daß jeder Gärtner und Häusler, der, wie dies seine Wahl in den Gemeinderath beweise, Kenntnisse, Gemeinfinn und das Vertrauen seiner Gemeinde habe, unter den Candidaten bei Wahlen der Landtagsabgeordneten auftreten könne. In ähnlicher Weise äußert sich Abg. Baumgarten, worauf der Referent zum Schlusse bemerkt, daß der Hauptgrund, aus dem die Deputation den Antrag der Petenten nicht beantwortete, die Schwierigkeit der Ausführung sei, indem bei der großen Zahl der zu einer Wahlabtheilung und einem Bezirke gehörigen Landgemeinden und bei der großen Anzahl und dem so häufigen Wechsel der Landgemeindevorstände und Ausschussspersonen Regelmäßigkeit und Sicherheit der landständischen Wahlen auf große Schwierigkeiten stoßen würden. Das Deputationsgutachten wird hierauf gegen fünf Stimmen angenommen.

Der folgende Punkt 8 betrifft a) die Wählbarkeit der Staatsdiener überhaupt und b) der Wahlcommissare insbesondere. Hinsichtlich der beantragten Beschränkung unter a) ist das Deputationsgutachten ablehnend ausgefallen, und zwar deshalb, weil man Staatsdiener des politischen Rechts, das sie außer und neben ihrem Amte Andern gleich besitzen, nicht für verlustig und im Voraus des wahren Patriotismus nicht für bar und ledig erklären wollen könne, und weil ihre Wahl zu Abgeordneten lediglich Sache des Vertrauens der Wähler sei, dagegen hinsichtlich des Antrags unter b) bevortragend in folgender Fassung: „Daß die Staatsregierung zur Leitung der städtischen und bäuerlichen Wahlen nur solche Staatsdiener ernennen möge, welche bei den von ihnen geleiteten Wahlen nicht wählbar sind“, was die Deputation damit motivirt, daß hier ein Verhältniß in Frage komme, wo die Entfernung jeder Möglichkeit des geringsten Mißbrauchs des amtlichen Ansehens von Wichtigkeit sei. Der königl. Commissar Dr. Günther erklärt sich gegen den Deputationsantrag, weil demselben von der Regierung nicht Folge gegeben werden könne, ohne daß die Erlangung passender Wahlcommissare, d. h. solcher, welche das Geschäft als Officialarbeit ohne Anspruch auf Vergütung übernehmen, sehr schwierig werde. Denn man müsse sie in diesem Falle meistens aus andern Bezirken nehmen. Die Abgg. Todt und Tschude bemerken dagegen, daß dies Letztere in mehreren Fällen schon geschehen sei und daß daraus folge, daß es sich als Regel recht wohl einführen lasse. Hierbei nimmt Abg. Todt noch Gelegenheit, das in der vorhergegangenen Sitzung gegen die Punkte 3 und 4 vorgebrachte Argument der Möglichkeit eines unerlaubten Einflusses auf die Wahlen gegen den Regierungskommissar zu kehren, der unter Andern gegen das Deputationsgutachten äußerte, die Regierung achte die Wahlmänner für zu selbständig, als daß sie glauben könne, sie würden den Wahlcommissar zum Abgeordneten wählen, wenn sie nicht überzeugt wären, daß er ihr Vertrauen verdiene. Das Deputationsgutachten wird von der Kammer angenommen, in Betreff des Antrags unter a) gegen drei Stimmen, rückichtlich des Antrags b) einstimmig.

Hinsichtlich des Punktes 9 (Beschränkung der eventuellen Wahlen) ist die Deputation der Ansicht, daß die Vornahme einer eventuellen Wahl stattfinden müsse: a) wenn ein Gewählter aus einem gültigen erwiesenen Grunde die Wahl im Wahltermine selbst ablehnt; b) wenn der Stellvertreter eines ritterschaftlichen Abgeordneten selbst zum Abgeordneten gewählt wird, die Wahl annimmt und daher die Wahl eines andern Stellvertreters nöthig wird; c) in gleicher Weise, wenn ein Abgeordneter der II. Kammer für die I. Kammer gewählt wird; d) bei einem ähnlichen Verhältniß in den Städten, die mehr als Einen Abgeordneten zu wählen haben. Im Allgemeinen aber ist die Deputation der Meinung, daß eventuelle Wahlen keine Begünstigung verdienen. Sie beantragt daher folgenden Beschluß: Die Regierung möge die nöthigen Bestimmungen über eventuelle Wahlen auf verfassungsmäßigem Wege zur Sanction bringen. Der königl. Commissar erklärt das Einverständnis der Regierung mit den Grundsätzen der Deputation, hält aber, weil Bestimmungen über Eventualwahlen Gegenstand der Verordnung seien, den Antrag nicht für nöthig. Abg. Blüher nimmt die Eventualwahlen in noch größerer Ausdehnung aus Bequemlichkeitsrückichten für die Wähler in Schutz, seine Gründe werden jedoch von den Abgg. Todt und Eisenstuck widerlegt. Der Erstere vindicirt Bestimmungen über die durch Verordnung eingeführten Eventualwahlen der Gesetzgebung und zeigt, wie hinderlich dieselben der Heranbildung der Wähler zu einer richtigen Ansicht von dem hohen Werthe des ihnen eingeräumten politischen Rechts seien und wie sehr solche Wahlen einer weniger constitutionell gesinnten Regierung Gelegenheit gäben, Abgeordnete nach ihren Wünschen in die Ständeversammlung

zu bringen. In ähnlichem Sinn äußert sich der andere Sprecher sowie der Referent, und es wird darauf das Deputationsgutachten einstimmig angenommen.

Ueber den Punkt 10 (Feststellung von Grundsätzen darüber, wann die Wahl eines andern Stellvertreters nothwendig werde, falls der Gewählte während eines Landtags zum Eintritt in die Kammer unfähig wird) gibt die Deputation folgendes Gutachten: „Die Staatsregierung sei um Feststellung bestimmter, möglichst umfassender Grundsätze zu ersuchen.“ Der königl. Commissar erklärt, nach dem Grundsätze der Regierung sei die Wahl eines neuen Stellvertreters in der Regel vorzunehmen, wenn sich nicht offenbar deren Vergeblichkeit zeige; speciellere, in eine Casuistik eingehende Grundsätze aber vermöge die Regierung nicht aufzustellen. Die Kammer nimmt das Deputationsgutachten einstimmig an, nachdem Referent dasselbe noch mit der Mannichfaltigkeit der Gründe zu einer Zwischenwahl vertheidigt hatte.

Punkt 11 bezieht sich auf §. 69 der Verfassungsurkunde und die Bestimmung daselbst, daß die Wahl eines andern Abgeordneten und Stellvertreters, im Falle der Gewählte stirbt oder aus der Kammer austritt, dann nicht vorzunehmen ist, wenn ein solcher Fall erst während des Landtags oder so kurz vor demselben stattfindet, daß zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig ist. Die Petition des Abg. Todt verfolgt nun den Wunsch nach der Bestimmung einer kürzesten Frist zur Vornahme neuer Wahlen in diesen beiden Fällen. Die Deputation ist der Ansicht, daß ein Zeitraum von drei Monaten zur Norm dafür dienen könne, ob in Folge des Ausscheidens eines Abgeordneten vor einem Landtag oder bei dessen Beginn eine neue Wahl vorzunehmen sei oder nicht, und beantragt daher: daß eine solche Fristbestimmung erfolgen möge. Der königl. Commissar findet die Bestimmung einer solchen Frist unthunlich, weil dieselbe vom Anfange des Landtags zurückgerechnet werden müßte, dieser aber nicht immer genau drei Monate voraus bestimmt werde, und unnöthig, weil die Regierungsbehörde, wenn sie nach ihrer ungefähren Kenntniß von der Absicht des Regenten hinsichtlich der Zeit der Eröffnung des Landtags glaube, daß bis zu derselben noch drei Monate vergehen würden, ohnehin eine neue Wahl anordnen werde. Minister v. Beschau tritt gleichfalls dem Deputationsgutachten aus dem Grunde entgegen, weil, wenn künftig statt des Zensus gewisse Steuereinheiten festgesetzt würden, die vorliegende Frage dann weniger wichtig sein werde, indem man dann ziemlich sichere Listen der activ und passiv Wahlberechtigten erlange und nicht mehr so viel Zeit wie jetzt zu einer Wahl brauche. Abg. Todt vertheidigt dagegen die Nothwendigkeit, die Zweifel hinsichtlich dieses Punktes durch gesetzliche Bestimmungen auf die eine oder andere Weise zu beseitigen, weil es Grundsatz sein müsse, daß die Wahl der Volksdeputirten von dem Einflusse der Regierung möglichst frei bleibe. Das Deputationsgutachten wird hierauf gegen eine Stimme angenommen.

Bei Punkt 12 (Abänderung des §. 11 des Wahlgesetzes, das bestimmt, daß Stimmberechtigte und Wahlmänner sich nur in Folge obrigkeitlicher Aufforderung versammeln dürfen, sodas jede andere Zusammenkunft behufs der Verabredung über Gegenstände der Wahlhandlung als gesetzwidrig und strafbar angesehen wird) hat die Deputation, die Dunkelheit dieser Bestimmung und die Möglichkeit der Anwendung derselben auf andere Fälle als solche, wo eine Privatperson eine Versammlung der Stimmberechtigten veranstaltet, anerkennend, das Gesuch um eine authentische Interpretation bevortwortet. Der königl. Commissar und der Vicepräsident Eisenstuck bekämpfen das Deputationsgutachten, weil der Begriff „Verabredung“ eben so wenig zweifelhaft sei als „was ein Gegenstand der Wahl“ sei, und weil eine nähere Bestimmung ohne Exemplificationen und ein Mißdeutungen erst recht unterworfenen Specialisiren gar nicht getroffen werden könne. Dagegen vertheidigen Referent und Abg. Baumgarten die Möglichkeit einer authentischen Interpretation, weil jene Bestimmung zu allgemein gefaßt sei und die Bestimmung des Begriffs einer strafbaren Verabredung in das Ermessen der Behörden gestellt werde. Das Deputationsgutachten wird hierauf gegen zwei Stimmen angenommen. Bei Punkt 13 (Die Aufhebung des Erfordernisses eines dreijährigen Besizes beziehentlich Gewerbsbetriebs oder Aufenthalts in einer Stadt) weist die Deputation die Bevortwortung ab, weil eine solche Zeitdauer theils die bessere selbständige Begründung des Vertrauens in den Wählern begünstige, theils den Wahlspeculationen durch Scheingeschäfte begegne. Die Kammer tritt dem Gutachten ihrer Deputation gegen 1 Stimme bei. (Schluß folgt.)

† Marburg, 31. Jul. Der akademische Senat hat an die Stelle des Prof. Huber, der einem Rufe nach Berlin gefolgt ist, bei der Staatsregierung zu Kassel die Berufung des Professors Servinus an die Landesuniversität als öffentlichen Lehrers der neuern Literatur in der philosophischen Facultät in Vorschlag gebracht. Es ist mit dieser Stelle ein Jahresgehalt von 1200 Thln. verbunden. Jedemfalls würde diese Acquisition für die hiesige Universität, deren Studen-

ten  
sein  
BrBe  
sit  
hal  
sche  
fol  
fest  
des  
finddaß  
dida  
ter  
eine  
hatfisch  
Bek  
fi  
auch  
Dbehelm  
zuge  
zu  
befä  
tengend  
und  
Bad  
es i  
verfe  
freuliegt  
die  
der  
Gast  
ruftdenn  
mit  
Freu  
Sont  
mit  
Weidisch  
die i  
licheden  
und  
mit  
zensich  
allen  
demder  
San  
Schr  
vonnere  
unmi  
ten, bvon  
den  
währ  
form  
Stuf  
in tie  
Sarg  
von  
Chre  
Zug  
form  
Konnt  
könig  
aber  
niger

tenzahl auf weniger als 200 herabgesunken ist, sehr wünschenswert sein, wenngleich in dem angegebenen Fache, welches nicht zu den Brotstudien gehört, hier nur selten auf Zuhörer zu rechnen sein dürfte.

— Den wahrscheinlich am 10. Aug. 843 erfolgten Abschluß des Vertrags zu Verdun wird, sichern Vernehmen nach, die Universität in **Kiel** am 10. Aug. d. J. durch eine von Professor Droyßen zu haltende Festrede feiern und sich so der Feier der Begründung der deutschen Reichsverfassung, wie sie auch in andern Gegenden statthaben soll, anschließen; ein auf den Tag bezügliches Festprogramm wird Professor **Wais** abfassen. Ein, wie man erfährt, noch zu veranstaltendes Festmahl dürfte auch in weitem Kreise vielfache Theilnahme finden.

— Unterm 20. Jun. hat das **Schleswigsche** Obergericht erkannt, daß das Verfahren des Birkrichters in Lygumkloster gegen einen Candidaten der Rechte, der wegen angeblicher Injurie gegen den Birkrichter selbst von diesem ohne weiteres ins Gefängniß gesetzt worden war, eine Ueberschreitung seiner amtlichen Gewalt enthalte, und hat ihm deshalb einen ernstlichen Verweis ertheilt. (Alt. N.)

**Heide**, 22. Jul. Dem Vernehmen nach hat die norderdithmarsische Landesversammlung am 20. Jul. den Beschluß gefaßt, zum Behufe der Ausführung der von ihr erbetenen Trennung der Justiz von der Administration in der norderdithmarsischen Landvogtei auch noch das Opfer eines baaren Geldzuschusses zu den Gehältern der Oberbeamten zu bringen. (Dithm. Btg.)

— Am 28. Jul. hat sich auf den Grenzrevieren der Forste **Wilhelmsthal** und **Muhla** bei **Eisenach** ein höchst tragisches Ereigniß zugetragen. Die Zöglinge der Forstschule des Oberforstraths König zu Eisenach, **Conta** aus **Ilmenau** und **Bach** aus Eisenach, Beide sehr befähigte, kenntnißreiche junge Leute, intime Freunde, auf obgenannten Revieren bereits beschäftigt, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, gehen in der Morgenstunde jenes Tages mit einigen Kreieren und Begleitern auf den Pirschgang. **Conta** begehrt, ohne seinen Freund **Bach** davon vorher benachrichtigt zu haben, den Fehler, zu buschiren, wie es in der **Waidmannssprache** heißt. Die Jagdtasche, aus Rehbaut verfertigt, täuscht in der Dämmerung den **Bach**; er sieht seinen Busenfreund für ein Stück **Wild** an, drückt sein Gewehr ab und **Conta** liegt entseelt in seinem Blute. **Bach** eilt hinzu, bemerkt mit Entsetzen die Unglückthat, ergreift das Gewehr seines Freundes, zerschießt in der Verzweiflung sich das Gesicht; indem kommt **Conta's** Bruder, als Gast anwesend, hinzu; den bittet er, ihm den Tod zu geben; dieser ruft, sich in der größten Angst hundert Schritte wegbegebend, die andern Jagdbegleiter herbei; ehe sie kommen, fällt ein dritter Schuß; mit zerschmettertem Haupte liegt **Bach** nun dennoch neben seinem Freunde **Conta**. Nur mit der größten Mühe kann der den jüngern **Conta** begleitende Kreier, ein starker Mann, diesen abhalten, auch sich mit seinem Gewehr aus Liebe zu den beiden Entseelten auf gleiche Weise das Leben zu nehmen. (Leipz. Btg.)

### Preußen.

— **Berlin**, 2. Aug. Am 29. Jul. wurde, wie bekannt, die irdische Hülle des Prinzen **August** beigelegt, während das Herz und die innern Theile bereits in der Nacht vorher mit der üblichen Feierlichkeit durch einen seiner Adjutanten in die Familiengruft versenkt worden waren. Jedes Militairbegräbniß hat etwas ungemein Feierliches, und dies steigert sich um so mehr, wenn es, wie hier der Fall war, mit jenem Pomp begangen wird, der dem Rang eines königlichen Prinzen und eines Feldmarschalls gebührt. Eine große Menschenmasse hatte sich längs des Weges, welchen der Leichenzug nahm, aufgestellt. Von allen Fenstern herab schauten die Damen in schwarzer Trauerkleidung dem eben so glänzenden als ergreifenden Schauspiel zu. Leider hatte der Zug in sich zu große Intervallen erhalten, welche die Einheit des Ganzen störten. Bei dem Dom angekommen, wurde der Sarg, dessen Schwere zu 8 und zu 16 Str. angegeben worden ist, mit großer Mühe von 16 Stabsoffizieren und eben so vielen Unteroffizieren in das Innere der Kathedrale getragen. Hier waren die Damen und die nicht unmittelbar zum Zuge gehörenden Herren, welche Eintrittskarten erhalten, bereits versammelt. Die für die Gesandtschaften reservirte Loge war von dem diplomatischen Corps besetzt. Unter den Herren bemerkte man den türkischen Gesandten, welcher das Fes auf dem Kopfe behielt, während die hier dienstleistenden türkischen Offiziere in ihrer neuen Uniform das dunkelgrüne **Baret** (**Czako**) abnahmen. In dem königlichen Stuhle sah man die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin **Karl** in tiefer Trauer. Der König, welcher wie die königlichen Prinzen dem Sarge hatte folgen wollen, war durch die althergebrachte Etikette davon zurückgehalten worden, welche vorschreibt, daß der König diese Ehre nur seinem Vorgänger erweisen dürfe. Sobald sich jedoch der Zug dem Lustgarten nahte, begab sich der König in der Artillerieuniform zu Fuß in den Dom, und aus seinem thränenfeuchten Auge konnte man lesen, wie tief er den Verlust fühlte, der mit ihm das königliche Haus, das Heer und das Vaterland betroffen. Je mehr aber diese Gefühle die zahlreiche Versammlung durchdrangen, desto weniger sprach die Rede an, welche ein Geistlicher über dem Sarge des

hohen Verstorbenen hielt. Denn von einem Manne, der die Blätter unserer Kriegsgeschichte mit ruhmvollen Thaten gefüllt, der sein Leben bis zum letzten Athemzuge nur dem Vaterlande geweiht und der, abgesehen von vielen andern Verdiensten, sich unbestritten das erworben hat, den Bestandtheil des vaterländischen Heeres, von welchem die künftigen Siege einst abhängen werden, auf eine so hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht zu haben, daß die Armee wie das Vaterland mit Stolz auf diese sonst oft misachtete Waffe sehen — von einem solchen Manne zu sagen, „er habe auch manche Vorzüge“, und sich dann über einen Schattenpunkt in seinem sonst ehrenvollen Privatleben zu ergehen, war hier so wenig der passende Ort, daß man es auf den Gesichtern lesen konnte, wie unangenehm sich die Zuhörer davon berührt fühlten. Der Prinz war in aller Beziehung ein ehrenfester, tüchtiger Mann, eine von den ehernen Säulen des preussischen Heeres: dies mußte die Leichenrede auffassen und die einzige Schattenseite, welche sich hier übrigens mehr als irgendwo anders entschuldigen läßt, unberührt lassen. Es ist Schade, daß dem Redner nicht auch die Ehre geworden ist, die Leichenrede über den Fürsten **Blücher** zu halten. Wie würde sein frommer Zorn erglüht sein über den Helden von **Belle-Alliance**, daß derselbe die Nächte durch gespielt, oftmals gezecht und häufig geflucht habe. Ist aber je ein Wort vermögend gewesen, den Eindruck einer ganzen Rede zu vernichten, so war es die **Lesung** „**Kulm**“, welche der Gouverneur an diesem Tag ausgab. Denn beim Namen dieser Schlacht, in welcher der Prinz so ritterlich gefochten, fühlte jeder Preuße, daß die Armee, daß das Vaterland einen Helden verloren hat.

Die prinziplichen Beamten vom höchsten bis zum niedrigsten behalten ihr volles Gehalt auf Lebenszeit, und mehre darunter sind außerdem noch mit Legaten bis zu 2000 Thlr. bedacht. Merkwürdig, daß der Prinz seiner Adjutanten, von denen einige 10—20 Jahre um seine Person gewesen sind und für die er zu Lebzeiten stets die größte Theilnahme und Liebe zeigte, im Testamente nicht erwähnt. Entweder ist hier ein bloßes Vergessen Schuld, oder der Prinz hat einen strengen Unterschied zwischen seinen Privatbeamten und den ihm zugetheilten Staatsdienern gemacht.

Wer der Nachfolger des dahin geschiedenen Prinzen **August** sein soll, ist noch nicht bekannt, vielleicht noch nicht bestimmt. Drei Personen werden als Diejenigen bezeichnet, zwischen welchen der König wahrscheinlich wählen wird, diese sind der Prinz **Adalbert**, welcher unter dem Prinzen **August** seine Carrière in der Artillerie gemacht und zu dieser Waffe besondere Vorliebe und Talent zeigt; der Fürst **Nadziwill**, welcher zu den gebildetsten Offizieren der Armee gehört und zur Zeit eine Infanteriebrigade führt; und endlich der Generallieutenant v. **Diest**, der bis 1813 in russischen Diensten stand, dann in preussische übertrat, lange Zeit im Generalstabe war und jetzt für einen der tüchtigsten Artilleriegenerale in unserer Armee gilt.

\*\* **Berlin**, 2. Aug. Die Gedächtnisrede des Oberhof- und Dompredigers, wirklichen Oberconsistorialraths **Dr. Ehrenberg** am Sarge des Prinzen **August** hat in diesen Tagen viel von sich reden gemacht. Die große Mehrzahl wollte es durchaus nicht gutheissen, daß die Stelle vorkam: „Was aber Tadelnswerthes an dem Prinzen gewesen, darüber habe die Welt bereits den schärfsten Tadel ausgesprochen, denn die Gesetze Gottes seien für Jeden, er stehe so hoch oder niedrig, gleich.“ Andere dagegen sind wieder der Ansicht, daß eine Leichenrede, wenn sie nicht die Wahrheit sage, zu nichts nütze. Ohne hier in den Meinungsstreit näher einzugehen, muß indessen bemerkt werden, daß keine hiesige Zeitung weder diese Rede noch den Redner erwähnte. — In diesem Herbst werden die Provinzialsynoden der Prediger, wie es heißt, zusammentreten, um sich über die Hebung und Kräftigung des kirchlichen Lebens zu besprechen. — Es war neuerdings in vielen Zeitungen das Gerücht wieder aufgetaucht, daß **Hannover** nunmehr aus freien Stücken wegen Anschlusses an den Zollverein hier Unterhandlungen eingeleitet habe. In wohlunterrichteten Kreisen weiß man von solchen Unterhandlungen nicht das Mindeste, sich auch gar nicht zu erklären, was zu diesem Gerücht Anlaß gegeben habe. — Am 14. Jul. wurde bei einer Wahl zum Stadtverordneten ein Bürger **Namens S.** erwählt, nachdem er, auf Befragen, erklärt, er werde für Oeffentlichkeit der Berathungen stimmen; er erhielt demgemäß unter 301 Botanten 205 Stimmen. Diese Wahl ist inzwischen angefochten worden und ein neuer Wahltermin anberaumt, auf dessen Ausgang man, da Erörterungen nicht ausbleiben können und werden, sehr gespannt ist.

+ **Berlin**, 2. Aug. Briefe aus London bestätigen die neulichen Mittheilungen über den Prediger **Sydow**. (Nr. 117.) Derselbe hatte auf Veranlassung des Prinzen **Albert** der Königin eine Denkschrift über die Verhältnisse der evangelischen Kirche in England zu der deutschen eingereicht, über welche dieselbe mit ihm in **Sir R. Peel's** Gegenwart

eine lange Unterredung pflog. Diese Denkschrift wird jetzt im Druck erscheinen. — Bekanntlich ist der Kessort der beiden General-Musikdirectoren Meyerbeer und Mendelssohn-Bartholdy streng insofern geschieden, daß letzterer ausschließlich die Kirchenmusik für die evangelischen Kirchen im ganzen Land übertragen. Derselbe ist nun gegenwärtig beschäftigt (wenn er nicht schon damit zu Ende ist), zu der neuen liturgischen Arbeit, welche zuerst am 15. Oct. d. J. in der hiesigen Hof- und Domkirche in Ausübung kommen soll, die erforderliche Composition zu liefern. Welche Veränderungen oder Abweichungen mit der bestehenden vorgenommen, ist im Publicum nicht bekannt.

\* **Oppeln**, 31. Jul. Gestern Abend traf der Finanzminister v. Bodelschwingh mit dem letzten Eisenbahnzuge von Berlin hier ein und wohnte heute einer mehrstündigen Sitzung des hiesigen Regierungscollegiums bei, in der er selbst mehrmals das Wort nahm. An dem Hrn. v. Bodelschwingh zu Ehren veranstalteten Diner nahmen einige sechzig Beamte der hiesigen Stadt Theil; nach Beendigung desselben reiste der Minister nach dem nahe gelegenen Dorfe Königshütte, um die dort befindlichen Eisenwerke zu besichtigen. Morgen wird derselbe von hier aus seine Reise nach Oberschlesien fortsetzen und zunächst die Eisenhütten in Malapane in Augenschein nehmen.

### Spanien.

\* **Paris**, 30. Jul. Die madriker Blätter, welche noch am 22. Jul. erschienen sind, bleiben heute aus, und wir erhalten überhaupt durchaus keine Nachrichten aus der spanischen Hauptstadt, welche den bereits bekannten irgend etwas Neues hinzusetzen. So sind wir denn auch heute noch in der völligen Ungewißheit darüber, wer denn eigentlich das Ministerium Lopez constituirte hat, und in wessen Namen die übrigen Handlungen der vollziehenden Gewalt, die uns der Telegraph gemeldet, vorgenommen sind. Die barceloneser Blätter vom 23. Jul. lassen übrigens die Thatsache der Installation des Ministeriums Lopez selbst bezweifeln. Sie melden nämlich, daß die H. Lopez, Myllon und Caballero in Perpignan angekommen seien, und daß die Junta von Barcelona am 22. Jul. einen Wagen mit Postpferden abgeschickt habe, um sie von dort abzuholen. Daß die genannten Männer von Madrid abgereist seien, um sich über Frankreich nach Catalonien zu begeben, wurde schon früher von verschiedenen Seiten her versichert und ist seiner Zeit auch von uns erwähnt worden. — Die Lage der Dinge in Barcelona ist übrigens, trotz der beruhigenden Versicherung des heutigen Telegraphen, fortwährend im höchsten Grade bedenklich. Die Junta hat am 25. Jul. einen kleinen Staatsstreich gegen die christinische Partei ausgeführt, indem sie plötzlich die sämtlichen Offiziere der Nationalgarde abgesetzt und neue Wahlen veranstaltet hat, die dann ohne Ausnahme auf Männer der exaltirten und demokratischen Partei gefallen sind. Diese Maßregel war von einer Bewegung im Volke begleitet, welche die Redactoren des *Imparcial*, des bekanntlich mit christinischen Sympathien geschriebenen Organs der provisorischen Regierung, zwang, sich an Bord des französischen Kriegsschiffs *Mélagre* zu flüchten. Damit hat denn Barcelona eine Stellung angenommen, welche die neue Regierung zwingen zu müssen scheint, ihre Wirksamkeit mit einem Feldzuge gegen die Hauptstadt von Catalonien zu beginnen. An demselben Tage, wo diese Dinge vorfielen, fand noch ein anderes Ereigniß von beinahe eben so großer Bedeutung statt. Der Gouverneur von Monjuich ließ nämlich dem Ayuntamiento von Barcelona 100,000 Reales für seine Truppen abverlangen und begleitete diese Forderung mit der Drohung, die Stadt im Weigerungsfalle zu beschließen. Die Demonstration des Obersten Echalecu scheint sehr ernstlich gewesen zu sein, denn sie hatte die Dazwischenkunft der fremden Consuln zur Folge, welche nach der Erneuerung ihrer gewöhnlichen Protestationen wenigstens eine vorgängige Anzeige des Bombardements verlangten, welche ihren Landesangehörigen erlaube, sich in Sicherheit zu bringen. Unter solchen Umständen kann natürlich die Versicherung des Telegraphen, daß Barcelona am 26. Jul. ruhig gewesen, keine große Bedeutung haben und als keine Gewähr für den befriedigenden Zustand der Stadt angesehen werden. Die Junta von Barcelona hat die H. D. Juan Zafont und D. Rafael Degollada zu ihren Abgeordneten für die zu errichtende Central-junta des ganzen Landes ernannt. Diese Wahlen sind die ersten, welche überhaupt für jene Behörde vorgenommen sind, deren wirkliches Zustandekommen sehr zweifelhaft ist. Die Junta hat ferner die Errichtung eines „Reservebataillons der Nationalgarde“ beschlossen, das aus 5000 M. bestehen und zum activen Dienst im Innern der Provinz verwendet werden soll. — Der Gouverneur von Barcelona hat durch Tagesbefehl vom 22. Jul. die Feier des Namenssags der Königin Christine durch Anlegung der Gala-Uniform und Artilleriefestaben angeordnet. — Aus Manresa wird gemeldet, daß der carlistische Bandenführer Sanso, ehemaliger Gouverneur von Berga, der

in der letzten Zeit seine Raubzüge wieder begonnen hatte, mit vier seiner Leute in der Nähe der genannten Stadt erschlagen worden ist.

Saragossa hat bei seiner Vertheidigung gegen den am 21. Jul. erfolgten Angriff Ortega's einige dreißig Mann seiner Nationalgarde verloren. An demselben Tage, wo dieser Angriff abgeschlagen wurde, lief ein Schreiben des in Fraga stehenden D. Narciso Ametller ein, in welchem das Ayuntamiento mit den höflichsten Worten und unter Berufung auf die vortreffliche Mannszucht der unter dem Befehle des genannten Obersten stehenden Truppen aufgefordert wurde, der Nationalbewegung nicht länger zu widerstehen und die Thore der aragonischen Hauptstadt zu öffnen. Das Ayuntamiento antwortete in derselben artigen Weise, lehnte jedoch die Aufforderung des Obersten Ametller mit Bestimmtheit ab, indem es sich auf die früher dem General Serrano auf dasselbe Ansinnen ertheilte Antwort bezog und die Erklärung wiederholte, daß Saragossa seine Neutralität bis ans Ende zu behaupten gedenke, wenn es anders nicht, wie durch den Angriff Ortega's geschehen, gezwungen werde, zu den Waffen zu greifen. (Nach den neuesten Nachrichten hat auch Saragossa, auf die Kunde von den Ereignissen in Madrid, sich gefügt.)

Was den Regenten betrifft, so erfahren wir heute, daß er am 19. Jul. in Coija, zwei Tagemärsche von Sevilla entfernt, stand, und daß er in der Richtung nach dieser Stadt weiter marschirte, um sich mit dem General van Palen zu vereinigen, der sein Hauptquartier fortwährend in Alcalá de Guadaíra, zwei Stunden von Sevilla, hat. Ob der Regent nun noch einen Versuch machen will, sich Sevillas zu bemächtigen und sich überhaupt in Andalusien zu behaupten, oder ob er nach der Uebergabe von Madrid nur auf einen sichern Rückzug denken wird, muß für jetzt dahingestellt bleiben. Das Journal des Débats sagt heute: „Es wäre zu wünschen, daß Espartero, zur Ehre des hohen Postens, den er bekleidet hat, wenigstens nicht ohne einige Würde endigte“, das heißt mit andern Worten, daß er den Tod in der Schlacht fände. Wir begreifen, daß das Journal des Débats diesen Ausgang für wünschenswerth hält, da nichts gewisser ist als die baldige triumphirende Rückkehr Espartero's, wenn ihm sein Stolz erlaubt, seinen Feinden augenblicklich den Rücken zu kehren. Der Herzog de la Victoria hat jetzt mit den Truppen des Generals van Palen, des in Estremadura operirenden Generals Ricafort, Generalcapitains von Badajoz, und mit der Besatzung von Cadix noch wenigstens 12,000 M. Truppen unter seinen Befehlen, mit denen sich allerdings noch viel ausrichten ließe, wenn sie zuverlässig wären.

### Großbritannien.

**London**, 29. Jul.

Die Waffenbill für Irland hat am 27. Jul. Abends zu drei Abstimmungen geführt, bei denen die Regierung mit 99 gegen 44, 109 gegen 65 und 74 gegen 37 Stimmen siegte. Der wichtigste Gegenantrag ging von Lord J. Russell aus und wollte die den Friedensrichtern ertheilte Befugniß, jedes Haus zu jeder Zeit nach Waffen durchsuchen zu lassen, auf diejenigen Grafschaften beschränken, in denen der Lordlieutenant jedesmal durch eine besondere Proclamation diese Bestimmung in Kraft gesetzt hätte. Auf den Einwurf, daß dies keine neue, sondern eine schon längst bestehende Anordnung sei, entschied sich das Unterhaus mit einer Majorität von 44 Stimmen gegen den Antrag der Opposition. Die dritte Verlesung und Annahme dieser Bill sollte am 28. Jul. stattfinden.

— Die Rolle, welche Frankreich in Spanien spielt, wird von den englischen Journalen Schritt für Schritt verfolgt. Als nächste Entwicklung des dem Aufstande zum Grunde liegenden Plans bezeichnen sie jetzt die Zusammenberufung der aufgelösten Kammern, deren Mitglieder die Anordnungen der Verfassung, aus der sie ihre Rechte herleiten, durch Meuterei, Verrath und Bürgerkrieg zu nichte gemacht haben. Dann werde man die Königin mündig erklären, eine Reihe von Bewerbern um ihre Hand in Vorschlag bringen, diese von den Cortes sämtlich zurückweisen lassen, bis dieselben am Ende eine gemeinsame Bitte an den Herzog von Umale richten, die Hand der Königin annehmen zu wollen. Der erste Bewerber, mit dem dieses Spiel getrieben werden solle, sei der Prinz von Asturien, zu dessen Gunsten Don Carlos vor etwa vier Wochen auf Anrathen des Papstes allen Ansprüchen entsagt habe und der deshalb jetzt von den Carlisten als Karl VI. bezeichnet werde. Don Carlos habe zur Bedingung gemacht, daß seine Entsagung geheim bleibe, bis er sie selbst veröffentliche; der Papst habe sich aber selbst von der Erfüllung dieses Versprechens dispensirt, worüber Don Carlos so erzürnt sei, daß er jetzt die Veröffentlichung verweigere, obwol er die Entsagung nicht zurücknehme. Aus dieser Peirathspeculation erkläre sich auch die sonst unbegreifliche Härte, mit welcher der König der Franzosen einen nahen Verwandten seiner Familie so lange gefangen gehalten, bis er sich zu der verlangten Entsagung verstanden habe. Der angebliche Widerstand der Minister gegen dessen Freilassung, von dem früher von Zeit zu Zeit die Journale gesprochen,

fe  
C  
de  
ni  
tit  
ne  
Lu  
rei  
gle  
ber  
ge  
in  
der  
Er  
ver  
ih  
bei  
  
stre  
M  
den  
zur  
in  
geh  
reic  
zu  
zöll  
ger  
wer  
ert  
mit  
nes  
kon  
gest  
zu  
  
in  
sche  
Ber  
ist,  
als  
thol  
selb  
der  
poli  
kam  
heim  
so  
der  
Sine  
neue  
daß  
klärt  
ten  
genf  
gewi  
gege  
patie  
der  
brief  
verg  
nicht  
schaf  
durch  
Rev.  
hält  
fürch  
bete  
nur  
Im  
ich  
ding  
cioty  
wilde  
sagte  
aber

se nichts als einer von den gewöhnlichen Polizeiartikeln des französischen Cabinets gewesen, deren Verwendung zur Aufregung oder Irreleitung der öffentlichen Meinung sich neuerdings bei den Ereignissen in Spanien wieder so klar herausgestellt habe. Ja man treibe in diesen Artikeln die Verachtung des öffentlichen Urtheils so weit, daß man z. B. neulich sagen ließ, Hr. Guizot habe durch Hinweisung auf den Einfall Ludwig Bonaparte's bei Boulogne von England aus die Beschuldigung, daß die französische Regierung ähnliche Einfälle in Spanien von Frankreich aus nicht verhindert habe, siegreich widerlegt. Der ganze Vergleich sei eines Staatsmannes unwürdig, denn Ludwig Bonaparte's Vorbereitungen hätten im Geheimen stattgefunden, sie seien ein toller Streich gewesen, den kein Bürgerkrieg in Frankreich vorhersehen ließ, wie es in Bezug auf Spanien, bei den spanischen Flüchtlingen und deren in den Journalen angezeigten Reisen und Rüstungen der Fall war. Der Ernst, den Hr. Guizot zur Schau trage, sei eine Maske, die nicht verhindert habe, sein inneres Wesen so klar zu durchschauen, daß man ihm in seinem eignen Vaterlande den Namen eines austere intrigant beilege etc.

— Rebekka mit ihren Töchtern hat durch ihre bisherigen Anstrengungen wenigstens schon so viel erreicht, daß die Uebelstände und Mißbräuche in Wales den Journalen in London wichtig genug geworden sind, um zur öffentlichen Kenntniß, zur Besprechung und dadurch zur Abstellung gebracht zu werden. Dabei ergibt sich denn, daß es in diesem abgesonderten Winkel von Großbritannien allerdings arg zugeht. Die im Gegensatz von der übertriebenen Centralisation Frankreichs in England übertriebene Selbstständigkeit der Localbehörden hatte zu solchen Mißbräuchen, Verschleuderungen etc. geführt, daß Bezugszölle und Abgaben erhoben werden mußten, welche z. B. für die Düngerverfahren des Landmanns den Werth dieses zur Betreibung seines Gewerbes unentbehrlichen Rohstoffes in der Regel überstiegen. Diese unerträgliche Steuerlast wird jetzt von den Journalen durch Vergleichung mit einem Zustande, wo der Schneider in London für Beziehung seines Tuchs aus Manchester unterwegs einen dem Preise desselben gleichkommenden Schauffegegeldbetrag bezahlen mußte etc., ins gehörige Licht gestellt, sodas an einer baldigen Abhülfe dieser Beschwerden nicht mehr zu zweifeln ist.

\* **Dublin**, 26. Jul. Das neuntägige Gebet, das D'Connell in Tullamore zum Besten der Repeal verlangte und das höchst wahrscheinlich stattfinden wird, wenn es nothwendig werden sollte, ist ein Beweis, in welchem geistigen Zustande das Land ist. Aber das Schlimmste ist, daß diese Mittel sich bei näherer Berücksichtigung der Verhältnisse als ganz natürlich erklären. Die Unterdrückung, unter welcher die Katholiken Jahrhunderte lebten, hat sie daran gewöhnt, in ihrer Religion selbst Schutz und Hülfe zu suchen, sie waren die Armen des Landes und der Reichste unter ihnen war ihr Priester; so oft es galt, irgend eine politische Angelegenheit zu besprechen, holten sie sich bei diesem Rath, kamen sie, so lange es nicht öffentlich geschehen durfte, bei ihm insgeheim zusammen, und da er selbst meist so ärmlich wohnte als möglich, so wurde die Kapelle — Kirchen durften nur die Protestanten haben — der Versammlungsort. So wuchsen nothgedrungen Kirche und Forum in Eins zusammen. Wie gesagt, ich bin weit entfernt, damit D'Connell's neuntägiges Gebet für die Repeal rühmen zu wollen, aber mir scheint, daß es sich vom Standpunkte des Iränders aus sehr natürlich erklärt. Noch natürlicher aber, wenn man bedenkt, daß die Protestanten in Irland nicht anders handeln. Auch sie werden durch den Gegensatz in Irland auf die Kirche als die Stütze ihrer Herrschaft angewiesen, und so wurde auch die bischöfliche Kirche zu einer kämpfenden gegenüber den Katholiken. Als es sich darum handelte, die Emancipation der Katholiken im englischen Parlamente zu bewirken, erließ der verstorbene Rev. W. Howells eine Art erzbischöflichen Hirtenbrief, in welchem er ein Gebet empfahl, das zum Himmel klang: „O vergib uns Herr, wir bitten dich, und laß uns die Krone Englands nicht ihres glänzendsten Juwels beraubt und deine Feinde die Leisterschaft in unsern Räten übernehmen sehen.“ Und dieses Gebet ging durch alle Kirchen Irlands durch. Gegenwärtig schlägt nun ein Rev. W. Cleaver vor, ein ähnliches Gebet für die vorliegenden Verhältnisse als ein „united prayer“ anzunehmen, und es steht zu befürchten, daß, wenn D'Connell sich nicht mit seinem neuntägigen Gebete bezieht, der Rev. W. Cleaver ihm zuvorkommt. Ja, bliebe es nur bei Gebeten zu Gott, so wäre am Ende noch wenig zu tadeln. Im „Warden“, der die Hochprotestanten vertritt, demselben Blatte, dem ich die obigen Details entnommen habe, steht ein Bericht über ein Meeting der Protestant operative association and reformation Society, in der ein Rev. Mr. Greey eine Rede hielt, die nur in den wildesten Zeiten der Religionskriege ihres Gleichen findet. „Ich liebe“, sagte er, meine katholischen Mitbürger mit leidenschaftlicher Zuneigung, aber ich habe ein inwendiges Grausen vor dem schändlichen System, das

sie betrügt. Ich glaube, daß dieses System die größte Plage ist, mit der Gott die Welt heimgesucht hat... Hier in Irland ist der Gottesdienst „Blasphemie“, ihre religiösen Gebräuche „gefährvolle Lüge“. Der treulose Act von 1829 (die Emancipation der Katholiken) war es, der England mit Verbrechen überschüttete, denn dieser Act tritt die Grundsätze nieder und veranlaßt die Masse des Volks, eben so zu handeln.“ Dann ruft er seine geliebten Brüder auf, sich zum Märtyrthum vorzubereiten: „Der Kampf für die Reformation muß noch ein Mal durchgeföhrt werden. Das Werk, das die Bibel und Wicleff und dessen tapfere Nachfolger, die Lollards, vollbrachten, haben der Herzog v. Wellington und Sir R. Peel null und nichtig gemacht... Laßt diese wissen, daß an kein Ergeben zu denken und daß sie nur über die in Stücken gehauenen Leiber der geschlachteten Protestanten zum Ziele kommen werden. Unser Ruf soll nicht sein: „Kein Ergeben!“ sondern: „Alles restaurirt!“ Wenn der Feiglinge Herz die Kirche aufgibt, so wird das Blut der Märtyrer sie wieder herstellen, die nichtantwortende, taubstumme päpstliche Kirche wird untergehen, und unsere Landsleute werden frei und das Land glücklich sein.“ Diese Rede hatte zur Absicht, eine Art Protestation gegen jede Concession, mit der Drohung, im Falle die Protestation nicht helfe, werde Gewalt nöthig sein, dem Meeting anzuempfehlen. Die Motion wurde von einem andern Geistlichen mit einer Rede in gleichem Styl unterstützt und von der Versammlung angenommen. Die H. Greey u. Comp. sind, mit Gott, nur die Vertreter einer Minorität in der protestantischen Kirche und Gemeinde; aber sie erklären besser als Alles, was ich sagen könnte, wie es kommt, daß auf beiden Seiten Kirche und Forum so nahe eins bei dem andern stehen.

### Frankreich.

† **Paris**, 30. Jul. Abgesehen von einem durch die Polizei vereitelten Versuche einiger Hundert Studenten, die Marseillaise auf dem Bastillenplatze zu singen, sind die Julitage diesmal ganz still vorübergegangen. Wir für unsere Person können es nur billigen, wenn man die laute Feier der Erinnerung an einen Bürgerkrieg aufgibt und damit der besiegten Partei die alljährliche öffentliche Erneuerung ihrer Demüthigung erspart, aber wir begreifen den Vorwand nicht, unter welchem man sich jenem Zweck anzunähern versucht. Wenn die Landesstrauer um den Herzog von Orleans die vor drei Monaten ganz in der gewöhnlichen Weise abgehaltene Feier des Namenstags Ludwig Philipp's nicht verhindert hat, so ist nicht abzusehen, warum die Begehung der Julifeste mit derselben unverträglich sein soll. Bei dem gänzlichen Mangel an Erfindungsgeist bei den Ceremonienmeistern der Nationalfeste sehen sich hier in Paris der 1. Mai und der 29. Jul. seit 1830 bis zum Verwechseln ähnlich. Inwiefern konnte nun aber mit Rücksicht auf den Tod des Herzogs von Orleans gestern anstandswidrig sein, was vor drei Monaten den herrschenden Ansichten von monarchischer Etikette durchaus nicht widersprach? Der gemeine Verstand begreift das Warum nicht, und das Journal des Débats, welches heute gar heftig gegen die hier und da laut gewordene Unzufriedenheit über die Einstellung der Julifeste eifert, würde der öffentlichen Meinung einen großen Dienst erweisen, wenn es sie, kraft seiner höhern Erleuchtung, über jenen schwierigen Punkt aufklärte. Die ministeriellen Blätter sind heute sämmtlich erschienen, während die Mehrzahl der Oppositionszeitungen dem Herkommen gemäß feiert. Man versichert zwar ministeriellerseits, daß die Julifeste im nächsten Jahre wieder in der alten Weise begangen werden sollen, allein wir müssen die Erfüllung dieses Versprechens einstweilen bezweifeln, da die diesjährige Einstellung dieser Feste nur durch die Voraussetzung Sinn und Bedeutung hat, daß man dieselben nach und nach fallen zu lassen beabsichtige, ein Vorhaben, mit welchem wir übrigens, wie schon gesagt, unbefehdet unserer Sympathie für die Julirevolution, vollkommen einverstanden sind. — Der Streit, welchen mehrere englische und französische Blätter über die Mitgift der Prinzessin von Joinville geführt haben, wird heute durch eine Erklärung der „Presse“, die dabei eine beinahe amtliche Miene annimmt, in folgender Weise entschieden. Die Gemahlin des dritten Sohnes Ludwig Philipp's hat laut des Heirathscontractes 1) 1 Mill. Fr. in baarem Gelde, 2) 150,000 Fr. 6proc. brasilischer Rente, 3) 25 Quadrastunden Grundeigenthum, die der Prinz von Joinville das Recht hat, sich selbst in der Provinz Santa Catarina auszuwählen, 4) 26,000 Fr. 6proc. Renten und für 200,000 Fr. Edelsteine und Schmucksachen als persönliches Eigenthum, 5) 300,000 Fr. als Geschenk des Kaisers, ihres Bruders, zur Ausstattung. Außer diesen, wie man sieht, ziemlich vortheilhaften Geldstipulationen sind der Prinzessin von Joinville auch ihre Erbrechte auf den Thron von Brasilien in dem Heirathscontract ausdrücklich vorbehalten, und zwar mit Ausschluß ihrer ältern Schwester, der Königin von Portugal.

### Türkei.

\* **Konstantinopel**, 18. Jul. Konstantinopel füllt sich immer mehr mit Truppen. Die Linie beläuft sich bereits auf 30,000 M.

und die Garde auf 15,000 M. Es werden noch viele Regimenter aus den Provinzen erwartet. Die Garde soll bis auf 20,000 M. und die Linie (d. h. die in Konstantinopel) bis auf 50—60,000 M. gebracht werden, sodas die Garnison von Konstantinopel dann zwischen 70—80,000 M. betrage. Die Garde liegt im Lager von Skutari auf der asiatischen Seite und die Linie in der Ebene von Daut-Pascha auf der europäischen Seite in drei Lagern um Daut-Pascha, Kamitschiflik und Seitin-Burnu. Auf beiden Seiten herrscht die größte Thätigkeit. Es wird beständig exercirt und manoeuvrirt. Riza-Pascha zeigt sich häufig selbst in den Lagern. Auch der Sultan hielt dieser Tage in Begleitung Riza-Pascha's, des Großveziers und aller Muschire (Paschas von drei Köpfschweifen) eine Inspection aller hier garnisonirenden Truppen. Am 16. Jul. begab er sich in der Frühe nach der Seriasker-Kapusu (Kriegsministerium), wo er die in den dortigen Kasernen sich befindenden 2000 M. alter Linientruppen im Hofe des Seriaskerats inspicierte, dann die Kasernen, das neu errichtete Arsenal für die Linie und das Hospital in Augenschein nahm. Nach der Betrachtung des Hospitals wendete er sich plötzlich zu den Muschiren und sagte zu ihnen, auf die Kranken zeigend: „Diese armen Leute schlagen sich für uns; mithin ist es unsere heiligste Pflicht, auf das Beste für ihre Pflege zu sorgen, was ich euch ans Herz lege.“ Gegen Mittag ging er nach Kamitschiflik, wo alle Truppen der drei Lager vereinigt waren und mit zwei Regimentern Cavalerie und zwei Batterien Artillerie, einer zu Fuß und einer reitenden, vor ihm bis gegen Abend manoeuvrirt. Am 17. Jul. begab er sich ins Lager von Skutari, wo er die Garde inspicierte und vor sich manoeuvrirt ließ. Riza-Pascha sucht dem jungen Sultan Liebe zum Kriegswesen einzuflößen; denn er weiß aus Erfahrung, das nichts die türkischen Truppen mehr befeuert, als wenn sie sehen, das ihr Padiſchah Interesse an ihnen nimmt. Ueberhaupt entwickelt Riza-Pascha in dem ihm neu übertragenen Posten eines Generalcommandanten aller Truppen der ganzen Armee, der Linie, Garde, Artillerie und Genie und der irregulären Truppen (welche verschiedenen Commandos bisher fast ganz getrennt waren), die größte Thätigkeit. Auch bemerkt man dieses Jahr, das die Verpflegung der Truppen viel besser ist, überhaupt, das in dem ganzen Militärdienste mehr Ordnung und Regelmäßigkeit herrscht. Dieser vorzüglich möchte es zuschreiben sein, das nicht wie früher verheerende Krankheiten unter der Armee wüthen und die Sterblichkeit wenigstens bis jetzt verhältnismäßig sehr gering ist.

Am 17. Jul. verließ der Großadmiral Halil-Pascha mit einer Division der großherrlichen Flotte, aus acht Segelschiffen, unter denen zwei Linienfahrer und vier Fregatten, bestehend, unter dem Donner der Geschütze den Hafen von Konstantinopel. Der Zweck seiner Reise ist, die Inseln des Archipelagus zu besuchen und dann gegen Anfang Septembers sich in die Gewässer Syriens zu begeben, wo er alle Hafenstädte inspiciere will. Der erste Ruhepunkt ist Gallipoli, wo die Flotte mehre Tage verweilen wird. Sie ist von der Dampfregate Esseri-Dschedid begleitet, um den Kapudan-Pascha, im Falle wichtige Ereignisse seine Gegenwart in der Hauptstadt dringend nothwendig machten, schnell dahin zu bringen. Jamer-Pascha (sonst der englische Fregatten-Capitain Walker) befindet sich bei der Flotte am Bord der Fregate Murad. Er hat einige 40 Marine-Cleven mit sich, um sie in die Praxis der Schiffahrtskunst einzuweihen. Ein französisches Dampfschiff wurde sogleich von hier abgeschickt, um die Bewegungen der Flotte zu beobachten; denn Hr. de Bourqueney argwohnt, obwol sicher ganz ohne Grund, das die Flotte nach Tunis gehe. Einige Tage vor dem Abgange der Flotte hatte sich der Sultan an Bord des Admiralschiffes Mahmudie begeben, wo er alle Offiziere der Marine um sich versammeln ließ und eine Anrede an dieselben hielt, in welcher er sie anseuerte, mit Eifer und Muth ihrem Vaterlande zu dienen, und sie versicherte, das er Alles, was in seinen Kräften stehe, aufbieten werde, das Loos seiner für ihn streitenden Krieger so angenehm und erträglich als nur immer möglich zu machen. Der Sultan scheint im Vorgefühle der Gefahren, welche das osmanische Reich umschweben, die Liebe, Begeisterung und alte Anhänglichkeit an den Thron, welche in frühern Zeiten Tausende und Tausende jubelnd dem drohenden Tode entgegenstürzen machte, wieder erwecken zu wollen, um sich ihrer im kritischen Momente bedienen zu können.

Heute wären Hr. v. Titoff und Fürst Pandſcheri beinahe im Bosphorus ertrunken. Von der Pforte kommend, wo Hr. v. Titoff dem Großvezier und Reis-Efendi seine ceremonielle Antrittsvisite gemacht hatte, schiffte er sich in Bagdsche-Kapusu auf der Gondel der russischen Gesandtschaft ein, um nach Buzuldere zurückzukehren. Noch im Hafen wurde die Gondel bei dem starken Nordwinde plötzlich von einem türkischen Segelschiffe überfahren und umgeworfen, sodas die genannten Personen ins Wasser fielen; nur mit großer Mühe gelang es den von allen Seiten herbeieilenden türkischen Kajit-

schis (Gondelführern), sie zu retten. Diese Woche wird Hr. v. Titoff auch seine Antrittsaudiens beim Sultan haben.

**Nachschrift.** Auch in Epirus sind Unruhen ausgebrochen. Der Pascha von Janina hat hierher berichtet, das nach dem Abgange der regulären Truppen die Bauern von Tschamuri den Bey's die Abgaben verweigert hätten; als er sie habe fragen lassen, aus welchen Gründen, hätten sie geantwortet, sie hätten nicht nöthig, Abgaben an den Staat zu entrichten, weil sie ihm mehr Truppen lieferten als jede andere Provinz. Es sei zu befürchten, das dieser Geist des Aufruhrs weiter um sich greifen und mit den geringen, ihm zu Gebote stehenden Streitkräften dann schwer zu unterdrücken sein möchte, indem in ganz Albanien nur 400 M. reguläre Truppen als Garnison in Janina geblieben wären. Alle übrigen Regimenter sind bereits nach Adrianopel abgegangen.

### Ostindien und China.

Der pariser Moniteur veröffentlicht wieder eine vorläufige Nachricht über die mit der Post aus Ostindien in Europa eingetroffenen Berichte aus Bombay vom 19. Jun. und aus Kanton vom 16. April. In Sindh ist Alles so ruhig, das sich nichts zum Nachtheil der Engländer anführen läßt als eine angebliche Meinung, es werde bald ein „furchtbarer“ Angriff von Seiten der Beludſchen stattfinden „als je zuvor“, obwol eben diese Beludſchen „sich zerstreut“ haben, und bisher noch nie ein „furchtbarer“ Angriff, sondern nur Widerstand von ihrer Seite stattgefunden hat. Das die englische Armee „eine große Anzahl Kranker“ bei Hyderabad zähle, ist eine stehende Redensart dieser französischen Auszüge und, da sie alle vier Wochen unschädlich wiederkehrt, ohne irgend eine Bedeutung. Dost-Mohammed soll jetzt wirklich nach Kabul gelangt sein und „die Zügel der Regierung“ wieder ergriffen haben. In China war Alles „ziemlich ruhig“, wie sich der französische Berichterstatter mit kaum verhehltem Bedauern ausdrückt. Der „englische Bevollmächtigte“ soll nach dem „Norden des Reichs“ abgereist sein, es wird aber nicht hinzugefügt, wer unter diesem Titel zu verstehen ist.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

† **Neuyork, 11. Jul.** Die neue Anleihe, welche die Vereinigte Staaten-Regierung ausgeschrieben, ist von Prime Ward und King zu 1 $\frac{1}{100}$  Proc. über Pari abgeschlossen worden. Die H. Prime Ward und King sind zwar ein neuyorker Haus, stehen aber doch mit Baring Brothers und Comp., Hottinger, Hope und Comp. in Europa in inniger Verbindung, sodas dieser Abschluß wol als ein Zeichen des sich immer mehr und mehr hebenden Staatscredits der Union angesehen werden kann. Mit dem Credit der einzelnen Staaten steht es dagegen um so schlechter. Pennsylvanien wird nächsten August ganz gewiß keine Interessen bezahlen, und die ausgeschriebenen Steuern, die zu diesem Ende bestimmt gewesen, sind auch nicht eingegangen. Nur sieben Grafschaften im ganzen Staate haben dieselben entrichtet, die übrigen scheinen die Maßregel für eine ungerechte anzusehen und thun daher gar nichts, um ihr Genüge zu leisten. Der Staat Maryland scheint sich ebenfalls der Repudiationsdoctrin zu nähern, und der Himmel weiß, was da noch Alles nachfolgen soll. Indessen ist doch ausgemacht, das die allgemeine Stimme im Lande sehr dagegen ist, und das selbst Illinois und Indiana alle möglichen Anstalten zum Erfüllen ihrer Verpflichtungen treffen. Das hilft nun den Staatspapieren leidlich auf die Beine, und es sind die pennsylvanier 5proc. Obligationen wirklich bis auf 50 (die Hälfte ihres Nominalwerthes) gestiegen; aber sie wollen sich nicht auf dieser Höhe halten und werden wol, wenn die Capitalisirung der Zinsen im Monat August statthaben wird, um mehre Procente fallen. So viel ist gewiß, das der Versuch, die Vereinigten Staaten zur Assumption der Staatsschulden zu vermögen, an dem Erfolge der letzten Wahlen, welche alle im demokratischen Sinn ausfielen, gänzlich gescheitert ist. Zwar wird Hr. Cost Johnson von Maryland bei der nächsten Congresssitzung seinen Plan behufs der Assumption der Staatsschulden von Seiten der Bundesregierung erneuern; eben so ausgemacht aber ist es, das derselbe mit einer großen Majorität verworfen werden wird. Die jetzige Administration, obgleich ohne alle Gewalt und Ansehen, ist ebenfalls entschieden dagegen, und ich zweifle nicht im mindesten, das, im Fall eine solche Maßregel im Congresse durchginge, der Präsident sein Veto einlegen würde.

Nächst den Staatsschulden und der mit ihnen parallel laufenden Repudiationsdoctrin sind hier nur die herannahenden Wahlen von Bedeutung, welche so ziemlich im ultrademokratischen Sinn ausfallen dürften. Das dadurch das Land nicht dauerhaft vorwärtskommt, ist ausgemacht, denn diese Ultrademokraten haben eigentlich keine festen, dauerhaften Grundsätze, sondern bilden bloß das persönliche Arrangement und die Suite der Gewaltthäter und Rottenführer. Das die Grundsätze allein nicht zureichen, Einfluß und Macht zu sichern, das ist zu keiner Zeit seit dem Bestehen unserer Republik klarer hervorgetreten

als  
hö  
lu  
de  
vie  
fan  
W  
n  
tur  
So  
Un  
du  
ge  
Be  
un  
un  
De  
hol  
Ag  
lion  
wo  
zu  
mit  
An  
abg  
get  
ber  
Ob  
bei  
gan  
dert  
ber  
aber  
steig  
Hau  
Bol  
Sha  
läng  
burt  
flüß  
gew  
daue  
krieg  
dern  
unfe  
teten  
trag  
wede  
Liebe  
Mar  
neig  
auf  
Ged  
im C  
vox  
keine  
die e  
ligten  
daran  
zuruf  
falls  
einer  
Forts  
land  
keinen  
einigt  
Dyler  
im ac  
zeuge  
zwölf  
auch  
Regie  
beim  
ralpos  
der fr  
von it  
Schull

als eben jetzt. Aller Einfluß, alle Popularität ist rein an die Personen, höchst selten an die Umstände geknüpft. Nehmen Sie z. B. die Stellung des jetzigen Präsidenten John Tyler. Es ist ausgemacht, daß derselbe mehr für die demokratische Partei gewirkt und gethan hat als vielleicht alle seine Vorgänger, mit Ausnahme Thomas Jefferson's, zusammengenommen. Dennoch ist es ihm und zwar trotz der sehr freien Ausübung seines sehr ausgedehnten Patronatsrechts unmöglich, auch nur einen einzigen Staat für sich zu gewinnen. Unter seiner Verwaltung hat das Land in allen Beziehungen namhafte Fortschritte gemacht. Handel und Gewerbe sind in diesem Augenblicke wieder in voller Blüte. Ungeheure Summen strömen uns in Folge unserer gesteigerten Productenausfuhr aus England und Frankreich zu, unsere Manufacturen gedeihen auch ohne hohen Zolltarif, d. h. ohne die ganze consumirende Bevölkerung zu Gunsten einiger wenigen Fabrikanten zu besteuern, und wir haben sogar den interessanten Fall erlebt, daß unsere einfachen ungefärbten Baumwollenmanufacturen auf den londoner Markt kamen. Der Credit des Staates hat sich ebenfalls auf unglaubliche Weise gehoben. Noch vor einem Jahre sandte die Regierung bevollmächtigte Agenten nach London, Amsterdam, Paris etc., um auch nur Eine Million ihrer Anleihe an europäische Capitalisten abzusehen, denn zu Hause wollte Niemand auch nur daran denken, der Regierung einen Dollar zu leihen; sogar die Wechsel unserer europäischen Gesandten wurden mit Protest zurückgesendet, und jetzt schon hat die Regierung eine neue Anleihe von 7 Mill. Doll. zum Kurs von 101, also  $1\frac{1}{100}$  über Pari abgeschlossen, und damit Zinsen und Capital ihrer frühern Schuld abgetragen. Hierdurch hat sie die Zinsen der Schuld von 6 auf 5 Proc. herabgesetzt, dem Staate selbst 1,200,000 Doll. erspart und die 6proc. Obligationen bis zu 17 Proc. über Pari gehoben; aber alles Dies macht bei der Masse keinen Eindruck. Journale und Parteigänger fodern ganz andere Dinge. Wiederum hat die jetzige Administration den verderblichen Krieg mit den Seminolen geendet und diesen Indianerstamm bewogen, von Florida nach Arkansas überzusiedeln. Der Indianerkrieg aber hatte die Ausgaben der Regierung bis auf 42 Mill. Doll. gesteigert. Jetzt ist der Präsident im Stande, mit nicht ganz 16. Mill. Haus zu halten; aber auch dies verschafft ihm keine Popularität im Volke. Unsere Verhältnisse mit England hatten einen so ernsthaften Charakter angenommen, daß der Krieg oder doch wenigstens ein auf längere Zeit gespanntes Verhältniß unausbleiblich schien. Lord Ashburton hatte bereits erklärt, daß seine Anwesenheit in Washington überflüssig sei. Dennoch hat die Klugheit der Regierung noch Auswege gesucht, und es ist das freundschaftliche Verhältniß zu England fast dauerhafter begründet, als es zu irgend einer Zeit seit dem Revolutionskriege gewesen. Die Grenzstreitigkeiten sind nicht nur ehrenvoll, sondern für die Vereinigten Staaten mit bedeutendem Vortheile beendet, unsere Getreideausfuhr nach England durch die den Canadiern gestatteten Vortheile besonders begünstigt, und sogar ein Reciprocitätsvertrag mit diesem Reiche in Aussicht gestellt; aber alles Dies vermag weder Ackerbauer, Fabrikanten oder Kaufleute zufriedenzustellen. Die Liebe zu einem Volksgünstling ist wie die der Weiber blind. Ein Mann mag alle Tugenden besitzen, und sich noch so sehr um die Zunehmung des Volks bewerben, er mag sich die gegründetsten Ansprüche auf Dankbarkeit erwerben: so wird ihm doch oft der erste beste Stiefel vorgezogen, der dabei noch nicht einmal die lautesten Absichten im Schilde führt. Wer doch das Sprüchwort erfunden haben mag: *vox populi, vox Dei*; aber dafür gab es auch bei den Römern keine Zeitungsschreiber. Die mexicanische Regierung hat ebenfalls die erste Rate ihrer Schuld an die unsere entrichtet; die dabei beteiligten Kaufleute haben das Geld eingesteckt, aber kein einziger denkt daran, der Regierung und dem Präsidenten auch nur ein merci zuzurufen. Unsere Angelegenheiten im Oregon-Gebiet gehen gleichfalls einer schnellen Entscheidung entgegen. Bereits arbeitet man an einer Militärstraße über das Felsengebirge und an der Errichtung von Forts, um von dem Territorium militärisch Besitz zu nehmen. England läßt sich auch dies gefallen; aber der Regierung weiß man keinen Dank für dergleichen Bemühungen. Die Marine der Vereinigten Staaten befand sich beim Antritt der Präsidentschaft John Tyler's in einem überaus betrübten Zustande. Es waren nur 24 Schiffe im activen Stande. Seit zwei Jahren ist die Zahl der activen Fahrzeuge auf 42 gestiegen und die Regierung läßt in diesem Augenblicke zwölf neue bauen, ohne die von dem Congress angewiesene Summe auch nur um einen Heller zu übersteigen. Auch hierin läßt man der Regierung keine Gerechtigkeit widerfahren. Das Postdepartement war beim Antritt der jetzigen Präsidentschaft so verschuldet, daß der Generalpostmeister von allen Seiten wegen schuldiger Summen verklagt, der frühere Postmeister aber als Privatmann wegen Nichterfüllung der von ihm in seiner Amts Eigenschaft eingegangenen Verpflichtungen im Schuldthurm sich befand. Vom Anlegen neuer Poststraßen u. dgl.

war natürlich keine Rede, und das erste Geschäft des Congresses war, dem Postamt 50,000 Doll. zu verwilligen, um nur die nöthigsten Verbindungslinien im Stande zu erhalten. Jetzt ist durch Sparlichkeit und weise Benützung aller dem Postwesen zu Gebote stehenden Mittel dieser Zweig der Regierung so verwaltet, daß er nicht nur keinen Zuschuß aus Staatsmitteln verlangt, sondern im Stande ist, selbst eine bedeutende Summe in den Staatsschatz zu zahlen. Auch dies macht keinen vortheilhaften Eindruck. John Tyler und seine Verwaltungsmänner gehören einem Justemilieu an und ein solches kann, bei einer Regierung und einem Volke wie das unsrige, keinen Erfolg haben. Wir können nur durch Parteien regiert werden, nur im beständigen Kampfe streitiger Elemente eine absolute Herrschaft über das Volk gewinnen — und was mehr ist, nur durch eine absolute Herrschaft regieren. Die Aussicht John Tyler's auf Wiedererwählung zum Präsidenten ist so gut als vernichtet, und da findet sich denn auch kein Mensch, der da willens wäre, wie sich unsere Bürger sehr idiomatisch ausdrücken, „für ein todttes Pferd zu arbeiten.“

### Uruguay.

\*\* London, 26. Jul. In den Verhältnissen der kriegführenden Parteien in Uruguay hat sich bis zum 6. Mai wenig Neues zugegetragen. Auf die Nachricht, daß in Colonia einige englische Unterthanen von den Argentinern gemishandelt worden seien, ging die Brigg *Phantom* sogleich dahin unter Segel, um Genugthuung zu verlangen. Corrientes war den neuesten Nachrichten zufolge gegen Rosas aufgestanden, bei welcher Gelegenheit die corrientinischen Generale Avalos, Ramirez und Madariaga den argentinischen General Tacuabe geschlagen haben. Gleich darauf erhob sich das Volk in Masse, und die Behörden des Generals Rosas wurden davongejagt. Der Gouverneur Cabral nebst seinem Secretair Araujo und einigen andern Personen flüchteten sich nach Bajoda am Parana. Rivera hat bereits fünf Kanonen und einige geschickte Offiziere dahin abgehen lassen, welche schon in Santa Anna auf der Grenze angekommen waren. Dieses Ereigniß kann auf den Ausgang des Kampfes in der Nähe von Montevideo einen entscheidenden Einfluß ausüben, da jetzt Dribe von drei Seiten bedroht ist. Sein jetziger Wirkungskreis ist auf einige Meilen um Montevideo beschränkt, da seine Streifpartien überall unglückliche Gefechte bestanden haben und zurückgeworfen wurden. Der Aufstand in Corrientes scheint durch große Erpressungen bewirkt worden zu sein, welche die Bewohner nicht entrichten wollten; namentlich soll eine Lieferung von 30,000 Stück Vieh verlangt worden sein. In Montevideo war von Unterhandlungen zwischen Brown, Purvis und Massieu de Clerval die Rede; auch ging das Gerücht, Rosas habe das Eigenthum der Engländer mit Beschlagnahme belegt, weil Commodore Purvis die Blockade nicht anerkannt habe. Beide Nachrichten bedürfen noch der Bestätigung.

### Handel und Industrie.

**Staatspapiere.** Frankfurt a. M., 1. Aug. Destr. Blact. 1973; 250 Fl. E. 113 $\frac{3}{8}$ , 500 Fl. E. 144 $\frac{1}{2}$ ; Bair. 3 $\frac{1}{2}$ pc. 102 $\frac{1}{4}$ ; Bab. 50 Fl. E. 56 $\frac{1}{8}$ ; Darmst. 50 Fl. E. 65 $\frac{1}{8}$ , 25 Fl. E. 28 $\frac{3}{8}$ ; Nass. 25 Fl. E. 25 $\frac{1}{2}$ . Hamburg, 1. Aug. Dän. 3pc. engl. 84; Russ. 5pc. Cert. 104 $\frac{1}{2}$ ; Holl. Int. 53. Wien, 31. Jul. Blact. 1618; Met. 5pc. 110 $\frac{7}{8}$ ; 4pc. 100 $\frac{1}{8}$ ; 3pc. 76 $\frac{3}{8}$ ; 500 Fl. E. 142 $\frac{1}{2}$ ; 250 Fl. E. 111 $\frac{1}{2}$ .

**Disconto.** Frankfurt a. M., 1. Aug. 3 $\frac{1}{2}$  %.

**Actien.** Frankfurt a. M., 1. Aug. Launusb. 343 $\frac{1}{2}$ . Wien, 31. Jul. Nordb. 104 $\frac{1}{2}$ ; Sloggnig 97 $\frac{1}{2}$ ; Mail. 96 $\frac{1}{8}$ .

**Berliner Börse,** 2. Aug. Neue 3 $\frac{1}{2}$ pc. Stetsch. 104 $\frac{1}{2}$ , 4pc. engl. 102 $\frac{3}{4}$ , Prämisch. 89 $\frac{1}{4}$ , 3 $\frac{1}{2}$ pc. Pfandbr. ostpr. 104, westpr. 102 $\frac{1}{2}$  Br., schles. 102 $\frac{1}{4}$  Br., pomm. 102 $\frac{3}{4}$  Br., kur- u. neumarkt. 102 $\frac{3}{8}$  Br., 4pc. posen. 106 $\frac{3}{4}$ , neue 3 $\frac{1}{2}$ pc. 101 $\frac{1}{4}$ ; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potab. 156, Prior.-Act. 103 $\frac{3}{4}$ , Anhalt. 146 $\frac{1}{2}$ , Prior.-Act. 103 $\frac{3}{4}$ , Frankf. a. d. D. 126 $\frac{1}{4}$ , 4pc. Obligat. 104 $\frac{1}{2}$ , Magdeb.-Leipz. 170, Prior.-Act. 103 $\frac{3}{4}$ , Düsseldorf. —, Prior.-Act. 95 $\frac{1}{2}$  Br., Rhein. 79 $\frac{1}{2}$ , Oblig. 96 $\frac{1}{2}$  Br., Oberschles. 115 $\frac{1}{2}$ , Stett. A. 121 $\frac{1}{2}$ , Stett. B. 121 $\frac{1}{2}$ , abgest. —, Magdeb.-Halberst. 118 $\frac{1}{2}$ , Dutaten —, Friedrichsdor 113 $\frac{1}{2}$ , Louisdor 111 $\frac{1}{2}$ . Disconto 4 Proc. — Belg., 5pc. Rothsch. —; Dänem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 Fl. E. 16 $\frac{1}{8}$ ; 3 $\frac{1}{2}$ pc. Ham b. Feuerkass. St. — Act. 98 $\frac{3}{8}$ ; Holl., 2 $\frac{1}{2}$ pc. Int. 52 $\frac{1}{2}$ ; Nass., 25 Fl. E. 14 $\frac{1}{2}$ ; Neap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 102 $\frac{1}{2}$  Br.; Destr., Met. 5pc. —; 4pc. —, 3pc. —, 1pc. —; Blact. 1132 Br., 500 Fl. E. —; Polen, 5pc. Schagoblig. 98 $\frac{3}{8}$ , 4pc. Pfandbr. 96 $\frac{1}{2}$ , neue 96 Blact. —, 300 Fl. E. 90 $\frac{3}{8}$ , 500 Fl. E. 92 $\frac{3}{8}$  Br., Blact. à 300 Fl. 102 $\frac{1}{4}$ , à 200 Fl. 30 $\frac{1}{4}$ ; Russl., 5pc. Cert. —, Hope 103 $\frac{1}{4}$ , 4pc. 94 Br., Drig. Stiegl. 94 Br., 5pc. engl. 116.

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

## A n k ü n d i g u n g e n.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. C. G. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Piechsch u. Co.; in Frankfurt a. M. G. Körner; in Hamburg J. A. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Avenarius; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

### Jordan's Process

wird binnen kurzem erscheinen, und nehmen jetzt schon auf diese höchst wichtige Schrift Bestellungen an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. [1616-17]

### Der Nelken-, Hyacinthen-, Levkoyen-, Aurikel- und Ranunkel-Gärtner.

Aus den Papieren eines erfahrenen und berühmten Blumenisten, herausgegeben von **A. Ziehnert** und **F. Holl**. Zweite reich vermehrte Auflage; ist den Freunden dieser Blumen nicht warm genug zu empfehlen und für 10 Ngr. (8 gGr.) gebestet zu haben bei allen Buchhandlungen Deutschlands und dem Verleger [1613]

Robert Griese in Leipzig.

Soeben ist in Paris erschienen und in Commission bei **Leopold Michelsen** in Leipzig zu haben:

### Notes sur ma captivité en Russie dans les années 1794, 1795, 1796.

Ouvrage inédit de

### Julien Ursin Niemcewicz,

publié d'après le manuscrit autographe de l'auteur, par l'ordre du Comité historique polonais à Paris.

Paris. A la Bibliothèque polonaise rue des Saussaies No. 3.

Prix: 1 Thlr. 15 Ngr.

**Niemcewicz**, der rühmlichst bekannte polnische Patriot, Historiker und Dichter, der Freund **Kosciuszko's**, der letzte Präsident der königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, theilte das Schicksal der jetzigen polnischen Emigration und starb in Paris den 21. Mai 1841. Er hinterließ alle seine Papiere dem historischen Comité, welches er in Paris zum Behuf der Ausfuhrung merkwürdiger Materialien zur Geschichte seines Vaterlandes gestiftet hatte, und in welchem nach seinem Tode **Adam Mickiewicz** den Vortritt führt. Die Schrift: Notes sur ma captivité en Russie etc. befand sich unter diesen Papieren in französischer Sprache verfaßt, Niemcewicz hatte sie mit eigener Hand während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten von Amerika, wohin er sich mit Kosciuszko nach ihrer gemeinsamen Entlassung aus russischer Gefangenschaft begeben hatte, geschrieben, und sie enthält nicht nur Interessantes für die Polen, bei denen Niemcewicz mit Recht für den populairsten Schriftsteller gilt, sondern auch für das europäische Publicum, welches darin eine Schilderung russischer Zustände finden kann, die oft noch jetzt nach einem halben Jahrhundert als nach der Natur gezeichnet erscheint. (Man vergleiche z. B. manche Stellen dieser Schrift mit dem neuen Werke über Rußland vom Marquis de Custine.) Wir fügen hier eine gedrängte Uebersicht des Inhalts dieser Schrift von Niemcewicz bei:

Lage der Polen nach der aufgehobenen Belagerung von Warschau im September 1794. — Schlacht von Raciebowice. — Kosciuszko und Niemcewicz verwundet und gefangen genommen. Sie werden ins Innere des Landes abgeführt. — Portrait des Generals Chruszczew. — Sitten-Schilderung der Russen. — Ihr Benehmen in Polen. — Die Gefangenen gehen über Kijow, Czernikow, Mohilew, Nowogrod nach St. Petersburg. — Niemcewicz in der Petro-Pawlow'schen Citadelle. — Sein Verhör vor dem Generalprocurator Samoslow (Fragen, die man ihm schriftlich setzt; seine Antworten). — Die polnischen Gefangenen Mostowski, Kapostas, Kilinski. — Der französische Consul Donneau. — Andere Schicksalsgefährten der Citadelle. — Niemcewicz's Leben im Gefängnisse, seine Leiden, seine Träume, seine literarischen Arbeiten. — Er erfährt den Tod der Kaiserin Katharina. — Kaiser Paul besucht Kosciuszko und Potoki. — Niemcewicz wird freigelassen. — Nähere Details über den Tod der Kaiserin und das Benehmen ihres Nachfolgers. — Petersburg unter dem neuen Herrscher. — Der Hof. — Die Polen daselbst. — Feierliche Bestattung der irdischen Ueberreste Peter's III. und Katharina's, auf Befehl Paul's I. — Sonderbare Anklage gegen Niemcewicz. — Er verspricht Kosciuszko nach Amerika zu folgen. Sie verlassen Petersburg den 17. December 1796. [1608]

Soeben ist im Verlage der **Neuen Buchhandlung** in **Posen** erschienen und durch uns zu beziehen:

### Geografia dla użytku szkół podług 13go wydania geografii Seltena ułożona. In-12. 1/2 Thlr.

Leipzig, im August 1843.

[1624]

**Brockhaus & Avenarius,**  
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

**Gefuch.** In einer freundlichen Stadt der Provinz Sachsen, an einem großen schiffbaren Flusse, in einer höchst gesunden Lage und herrlichen Umgebung, sucht eine höchst rechtliche Familie einen alten Herrn, der ein bares Vermögen von 2000 Thlrn. besitzt, auf Leibrenten zu sich zu nehmen. Das Capital wird pupillarisch sicher gestellt und mit zwei Procent verzinst. Der sich hierzu findende Herr würde sich einer liebevollen Behandlung und pünktlichen Aufwartung und Pflege zu erfreuen haben. Portofreie Briefe sub B. L. K. 406 besorgt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [1604]

Ein **examinirter Apotheker** findet eine Condition mit 120 Thlr. in der preussischen Rheinprovinz durch **H. C. Warbt** in Berlin. [1621]

Neu ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Gedichte

von

**Karl Förster.**

Herausgegeben von

**Ludwig Tieck.**

Zwei Theile.

Mit dem Bildnisse des Dichters.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

In meinem Verlage erschienen früher:

**Francesco Petrarca's sämtliche Canzonen, Sonette, Ballaten und Triumphe.** Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von **K. Förster**. Zweite, verbesserte Auflage. Gr. 8. 1833. Früher 2 Thlr. 8 Ngr. Jetzt 1 Thlr. 5 Ngr.

**Dante Alighieri, Das neue Leben.** Aus dem Ital. übers. und erläutert von **K. Förster**. Gr. 12. 1841. 20 Ngr. Leipzig, im August 1843.

[1623]

**F. W. Brockhaus.**

### Carl Zolle,

Herzogl. Hof-

Kuchenbäcker.



**Braunschweig**, Schuhstrasse Nr. 2615, empfiehlt sich mit seinen überall bekannten allerfeinsten Honigluchen und seinen Bäckereien in allen sich zur Verwendung eignenden Sorten, als: Gewürzhonigluchen mit und ohne Succade und Mandeln in allen Dicken, braunen Gewürzpfefternüssen, Psyllantinnüssen, Bisquit-Zuckernüssen, Nürnberger Lebkuchen und Frankfurter Kuchen in kleinen und großen Paqueten u.

Die Preise sind bei der ausgezeichnetsten Qualität fest, aber sehr billig gestellt; die Verpackung, welche zur Vermeidung von Irrthümern mit obigem Wappen versehen ist, wird solid besorgt und billig berechnet. [1566-67]

### Blumenzwiebeln - Anzeige.

Mein diesjähriger reichhaltiger Katalog von **Parlemer und Berliner Blumenzwiebeln** liegt zum Ausgeben fertig. Die Zwiebeln selbst, welche dieses Jahr vorzüglich schön ausfallen, werden gegen Ende August hier ankommen, Bestellungen darauf aber schon jetzt angenommen und nach Ankunft sorgfältigst effectuirt.

Ich empfehle mich Blumenfreunden hiermit bestens. Leipzig, am 29. Jul. 1843.

[1583-84]

**F. C. Lehmann,**

Petersstraße Nr. 14/112.



Einem geehrten Publicum erlaube ich mir, mein seit drei Jahren neu etabliertes Hotel:

### Rheinischer Hof in Leipzig,

zur geneigten Aufnahme bestens zu empfehlen, und versichere ich die reellste Bedienung.

Lage: in Mitte der Stadt, an der Post und Poststall, an der Promenade, in Mitte aller Eisenbahnhöfe.

Größe: Hierzig geräumige Zimmer, gute Wagenremisen und Stallung.

[1333-42]

**C. Grohmann.**

(Mit einer Bellage.)

## Uebersicht.

## Preussische Handelsverträge mit der Pforte.

## Personalmeldungen.

**Wissenschaft und Kunst.** \*Berlin. Feierlichkeit im Friedrich-Wilhelms-Institute. \*Berlin. Rectorwahl. F. v. Raumer's Gedächtnisrede auf Hardenberg. \*\*Leipzig. Neue Zeitschriften. \*Paris. Der Ritter Adrian v. Balbi.

**Handel und Industrie.** \*Philadelphia. Das Bankwesen. \*Aus Canada. Kanalbau.— Die Sparkassen Frankreichs.— Berlin. Leipzig.

## Preussische Handelsverträge mit der Pforte.

\*Der kürzlich verstorbene Kammerherr v. Miltig, früher preussischer Gesandter in Konstantinopel, hat noch kurz vor seinem Tode ein Werk beendet, was ihn eine Reihe von Jahren beschäftigt hat und was ein Erzeugniß ungemeinen Fleißes, hoher Gründlichkeit und Sachkenntniß ist. Es ist das sein Manuel des consuls, was v. n. 1837—1842 zu Berlin in 5 Bänden erschien. Der Form nach ist es mehr zum Nachschlagen als zur cursorischen Lecture geeignet. Es wird vielleicht von Interesse sein, wenn wir nach ihm, ausziehend und zusammenstellend und Einiges erläuternd und zuzufügend, Dasjenige mittheilen, was es über die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Pforte, soweit dieselben den Handel angehen, ausführt. Die Sache betrifft, besonders auf ihrem neuesten Stadium, nicht bloß Preußen, sondern einen guten Theil des weitern Deutschlands auch mit und zeigt, daß man wenigstens in Konstantinopel sich darein gefunden hat, daß Preußen auch für den Zollverein unterhandle.

Preußen hatte bis zum Jahre 1718 gar keinen directen Verkehr mit der Pforte gehabt. Damals erfolgten durch einen Brief des Großveziers an den preussischen Cabinetsminister Eröffnungen, welche zur Anknüpfung eines diplomatischen Verkehrs zwischen beiden Staaten einladen sollten. Sie wurden von Frankreich und Schweden unterstützt, während Oesterreich, England und Rußland entgegenarbeiteten. Letztere siegten, und die Sache hatte keinen Erfolg. (Man wird sich übrigens den Vorgang erklären können, wenn man sich erinnert, daß am 16. Aug. 1717 Prinz Eugen den Großvezier in jener vielbesungenen Schlacht bei Belgrad schlug, darauf Belgrad nahm und am 21. Juli 1718 den Frieden von Passarowitz dictirte.) Damals bestand noch kein Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich, wie er später sich zeigte, jetzt aber zum Glücke Deutschlands beseitigt ist. Als er mit Friedrich II. eintrat, ward auch das Project einer Annäherung zwischen den gemeinschaftlichen Gegnern Oesterreichs aufgenommen, und zwar war es diesmal Preußen, was die Initiative ergriff. Abermals durch französische und schwedische Vermittelung wurden Unterhandlungen angeknüpft. Darauf benutzte der König die Gelegenheit des Regierungsantritts des Sultans Osman, um 1755 einen Gesandten nach Konstantinopel zu schicken, der zunächst ein Glückwünschungs schreiben überbringen, zugleich aber die durch dritte Hand angeknüpften Unterhandlungen selbstständig fortsetzen sollte. Zu diesem Geschäfte glaubte Friedrich einen sehr geeigneten Mann in dem Hrn. v. Rexin gefunden zu haben. Dieser Mann, aus Hirschberg in Schlesien gebürtig, hieß eigentlich Gottfried Fabian Haude, war erst Commis in einem österreichischen Handelshaus in Konstantinopel gewesen, auch eine Zeit lang in der Kanzlei des österreichischen Internuntius beschäftigt worden, hatte darauf als Cornet in einem österreichischen Regimente Militärdienste genommen und war endlich nach Schlesien zurückgekehrt und in preussischen Dienst getreten, wo ihn dann Friedrich II. 1754, unter Beilegung des Namens und Wappens des erloschenen Geschlechts derer v. Rexin, in den Adelsstand erhob. Seine erste Reise nach Konstantinopel war fruchtlos, er brachte bloß ein höfliches Antwortschreiben des Sultans zurück, im Uebrigen aber hatte der Divan gemeint, zur nähern Befestigung des guten Einverständnisses mit Preußen wolle man mit Gottes Hülfe ein anderes geeignetes Jahr erwarten. Der König versuchte 1758, bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Sultans Mustafa, nochmals durch denselben v. Rexin, ob nun das geeignete Jahr gekommen sei. Hr. v. Rexin machte auch lange die besten Hoffnungen, allein das Resultat seiner Unterhandlungen war nicht, wie man sich zuweilen geschmeichelt hatte, eine Allianz gegen Oesterreich, das natürlich, in Gemeinschaft mit Rußland, Alles aufbot, die Sache zu hindern, sondern nur ein Freundschafts- und Handelsvertrag, der am 22. März 1761 zu Konstantinopel zwischen Preußen und der Pforte geschlossen ward. Dieser ist noch immer die Grundlage der gegenseitigen diplomatischen und Handelsverhältnisse beider Staaten und setzt in letzterer Beziehung hauptsächlich Folgendes fest:

„Wenn durch irgend einen Zufall die Schiffe preussischer Unterthanen beschädigt werden, so dürfen sie sich auf dem Gebiete der Pforte ausbessern lassen, auch, gegen baare Bezahlung, ungehindert ihren Bedarf an Lebensmitteln und andern Nothwendigkeiten beziehen. Hinsichtlich des Kaufs und Verkaufs von Gegenständen und Waaren, die nicht unter einem Prohibitionsgeetze stehen, sollen die preussischen Schiffe und Kaufleute so behandelt werden wie die Kaufleute der andern be-

freundeten Mächte. Wenn ein preussisches Schiff in den Häfen und Plätzen des Pfortengebiets Schiffbruch leidet, so sollen die Ortsbeamten es vor jeder feindseligen Behandlung schützen, die gebergenen Waaren und Güter den nächsten preussischen Consuln zustellen, ohne mehr als das gewöhnliche Verge- und Tragelohn dafür fordern zu lassen, und wenn solche Güter und Waaren geraubt werden sollten, so wird man suchen, sie zurückzubekommen, um sie in Verwahrung zu nehmen und vollständig zu erstatten. Der preussische Gesandte hat keinen Zoll noch sonstige Abgabe für die ihm persönlich gehörigen Effecten, Güter und andere Sachen noch für die zu Geschenken bestimmten Gegenstände zu entrichten; die Preußen überhaupt stehen, hinsichtlich des Zolles, in demselben Verhältnisse wie die Unterthanen anderer befreundeten Mächte, und haben weder selbst, noch so viel ihre Untergebenen anlangt, die Kaffabieje (Schlachtsteuer) zu zahlen. Wenn türkische Kaufleute sich preussischer Schiffe zum Transport ihrer Güter und Waaren bedienen, so wird, hinsichtlich dieser Frachtgeschäfte, dasselbe Verfahren, wie den andern Mächten gegenüber, beobachtet werden. Wenn preussische Kaufleute Güter auf ihren Schiffen ein- oder ausführen, so sollen sie, ohne mit Weiterem belästigt zu werden, für alle zollpflichtigen Gegenstände die Consulatsabgaben an die preussischen Gesandten und Consuln entrichten. Der bei der hohen Pforte residirende preussische Gesandte genießt alle Freiheiten und Privilegien, welche für die Gesandten der andern befreundeten Mächte hergebracht sind. Durch das ganze Gebiet der hohen Pforte können die preussischen Gesandten in alle Handelsplätze, Häfen und Inseln, wo sich Consuln, Viceconsuln und Dragomane anderer befreundeter Mächte befinden, dergleichen hinsenden, nach Befinden wieder verabschieden und durch andere ersetzen. Die Gesandten können vier Dragomane und an den Consulatsplätzen einen anstellen. Die Consuln, Viceconsuln, Dragomane, Reisenden, Kaufleute und andere Angehörige ihrer Nation genießen dieselben Freiheiten wie die Unterthanen anderer befreundeter Mächte. Wenn zwischen Preußen und ihrer Dienerschaft Streit entsteht, so entscheiden der Gesandte oder die Consuln nach preussischen Gesetzen, und wenn die Preußen nicht selbst auf die türkische Justiz provociren, so dürfen sich die Richter und Statthalter der hohen Pforte keineswegs unter dem Vorwande, richten zu wollen, gewaltsam einmischen. Die im osmanischen Gebiete residirenden Consuln dürfen nicht verhaftet werden, und werden nur durch ihren Gesandten gerichtet; ihre Wohnungen dürfen nicht versiegelt und es darf keine Haus-suchung darin angestellt werden. Bei Streitigkeiten zwischen Unterthanen der Pforte und Preußen wird in türkischen Gerichtshöfen, unter Beistand der preussischen Gesandten, Consuln und Viceconsuln, sowie der Dragomane, verfahren, und wenn ein Unterthan der Pforte einen preussischen Unterthan oder Jemand von deren Dienerschaft zu einer Zeit vor Gericht zieht, wo keiner ihrer Dragomane oder Procuratoren anwesend ist, so können sie nicht gezwungen werden, sich einzulassen. Proceffe der Consuln oder ihrer Dragomane, die über 4000 Aspren betreffen, sind in Konstantinopel zu entscheiden. Bei Proceffen zwischen türkischen und preussischen Unterthanen, resp. Dienern der Letztern, über Kauf, Verkauf oder Darleihen, wo es an gerichtlichen oder sonst rechtskräftigen Documenten mangelt, werden keine erzwungenen Aussagen angefordert. Wenn im Moment des Absegelns eines preussischen Schiffes sich ein Streit erhebt, so soll er ohne Verzug, unter Dazwischenkunft des Consuln oder Dragomans, entschieden und das Schiff nicht ohne Grund angehalten oder in seiner Abfahrt gehemmt werden. Wenn ein in Schulden oder Verbrechen verstrickter Preuße flüchtig wird, so soll man deshalb keinen andern Preußen, der nicht schuldig ist, noch Verbrechen begangen hat, ergreifen oder belästigen. Wenn man an einem Orte, wo ein Preuße wohnt, den Leichnam eines Ermordeten findet, so darf man den Preußen nicht durch Forderung des Blutpreises behelligen, es wäre denn, daß er gesetzlich des Mordes überführt würde. Kein preussischer Unterthan darf zum Sklaven gemacht werden, es wäre denn, daß er in Kriegszeiten mit andern der hohen Pforte feindseligen Truppen gefangen würde. Indes auch dann soll er doch, wenn er sich bei den feindseligen Truppen bloß unabsichtlich oder wie sonst immer aufgehalten, sobald seine Eigenschaft als Preuße anerkannt und er reclamirt wird, freigelassen werden. Ebenso soll kein Mohammedaner, noch ein sonstiger Unterthan der hohen Pforte, durch den preussischen Hof zum Sklaven gemacht werden, und sollte sich ein solcher in der Sklaverei befinden, so soll er ohne Aufenthalt und Verzug freigelassen werden. Wenn ein Preuße oder Jemand von dessen Dienerschaft in den Staaten der hohen Pforte stirbt, so soll seine Verlassenschaft in die Hände des Gesandten oder der Consuln von Preußen zur Ueberantwortung an die Erben geliefert werden. Ist weder Gesandter noch Consul am Orte, so übernimmt sie der Landmann des Verstorbenen, ohne daß die Richter und Beamten das ändern dürfen. Ist kein Preuße am Orte, so wird ein Inventarium aufgenommen und von dem Ortsrichter besiegelt; die Effecten kommen in Verwahrung und werden, ohne Weiterung, der von dem Gesandten zu ihrem Empfange bezeichneten Person ausgehändigt. Auch wird man kein Resmi-Kismet (Erbchafts- und Theilungssteuer) fordern. Man wird alle mögliche Sorge und Eifer anwenden, um Alles, was den Handel betrifft, in

gute Ordnung zu bringen und jede Störung desselben zu hindern. Hinsichtlich der Ausübung des Cultus und in andern Beziehungen wird man gegen die Preußen ganz dasselbe Verfahren beobachten wie gegen die andern befreundeten Nationen."

Es war ein wesentlicher Mangel dieses Vertrags, daß er so viele allgemeine Zusicherungen und so wenig bestimmte, speciell ausgeprägte enthielt, wie sich die Franzosen und Engländer dergleichen verschafft hatten. Die Erstern kommen wol einer nahen überlegenen Macht, wie den Russen, zu flatten, die ihnen die weiteste Auslegung geben kann, nicht aber einer fernern, die kein Mittel hat, den Ausflüchten, an denen die Türken unerschöpflich sind, Ernst entgegenzusetzen. Ein anderer Mangel war, daß man der Barbareken nicht in dem Vertrage gedacht hatte. Dies um so mehr, als die Pforte zwar immer die Oberhoheit über die Barbareken behauptete, aber eben so oft jede Verantwortlichkeit für ihre Raubereien ablehnte, die europäischen Staaten an jene selbst verwies und ihnen das Recht des Kriegs und Friedens zuerkannte. Jenem zweiten Mangel sollte, so viel Preußen anlangt, der Vertrag vom 31. Jan. 1790 abhelfen, worin zuvörderst der Handelsvertrag von 1761 erneuert und dann, so viel den Handel betraf, hinzugefügt wurde: daß die hohe Pforte sich verpflichte, die preussischen Kauffahrer, unter eigener Flagge und Papieren, auf dem Fuße der am meisten begünstigten andern befreundeten Mächte das Mittelmeer befahren und sie nicht durch die Regenthschaften von Algier, Tunis und Tripolis belästigen und angreifen zu lassen. Und damit diese Regenthschaften, nach Maßgabe ihrer Unabhängigkeit, mit dem preussischen Hofe besondere Uebereinkünfte eingingen, sollten sie, nach Abschluß des Vertrags, davon unterrichtet und besonders aufgefodert werden. Ein Ferman vom September 1803 schärfte den Barbareken nochmals ein, die preussische Flagge zu respectiren. Aber auch das half so wenig, wie die 1818, auf Verlangen der preussischen Gesandtschaft erfolgte Absendung eines besondern Staatsboten (Moubaschir), und die preussischen Schiffe mußten sich im Mittelmeere diese ganze Zeit durch fremde Flagge decken und finden noch heute mehr in der Schwäche der Barbareken als in den Maßregeln der Pforte Schutz. Am 17. Jul. 1806 ward den preussischen Schiffen der Zutritt zu den türkischen Häfen im schwarzen Meere eröffnet. Der Friede von Adrianopel (vom 14. Sept. 1829) zwischen Rußland und der Pforte erklärte die Fahrt auf dem Kanale von Konstantinopel und durch die Dardanellen für die Kauffahrer aller Mächte, die mit der Pforte im Frieden seien, offen und frei. Endlich dehnte ein, von Preußen für sich und die Zollvereinsstaaten am 22. Oct. 1840 zu Konstantinopel mit der Pforte abgeschlossener Vertrag die zu Gunsten Preußens getroffenen Bestimmungen der frühern auf alle Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins aus. Der Vertrag ist auf sieben Jahre geschlossen, und wenn binnen sechs Monaten nach Ablauf dieser Frist keiner der contrahirenden Theile eine Revision des Vertrags verlangt, so dauert er wieder sieben Jahre fort, und so weiter.

### Personalmächrichten.

**Souveraine.** Oesterreich. Erzherzog Stephan erhielt vom Kurprinzen-Mitregenten von Hessen das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen.

**Orden.** Preussen. Rother Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: der seitherige Resident bei der freien Stadt Krakau, Legationsrath v. Hartmann; 4. Kl.: der Prediger Drake zu Hakenberg in der Eparchie Gehrbellin.

### Wissenschaft und Kunst.

\*Berlin, 2. Aug. Heute Mittag beging das königl. medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut (die Bildungsanstalt für die höhern ärztlichen Stellen in der Armee) die Feier seines 49. Stiftungstages, zu welcher sich eine sehr glänzende Versammlung, worunter der Prinz Karl, der Kriegsminister, viele Generale und hohe Civilbeamte, eingefunden hatte. Der Generalkommandant der Armee und Chef des Medicinalstabs Dr. v. Wibel eröffnete die Feier mit einer kurzen Ansprache, worin er eine Uebersicht der Studirenden der Militärakademie (nicht zu verwechseln mit dem vorgedachten Institute, das älter ist) von deren Stiftung am 2. Aug. 1811 bis dahin 1843 gab. Danach betrug deren Zahl 665. Abgegangen sind hiervon als Chirurgen in den königl. Militärdienst 406, als Jöglinge in das Institut (Pepiniere) 78. Vorbeendigt wurden verschiedener Ursachen wegen entlassen 136, gestorben sind 10; gegenwärtiger Bestand 35. In dieser Uebersicht sind die bei der hiesigen Garnison angestellten Compagniechirurgen, die ihr Studium bei der Akademie fortsetzen, nicht aufgeführt. Nachdem ein Studirender über den Säfteverlust im Pflanzenreich gesprochen und Dr. v. Wibel die Prämien vertheilt hatte, hielt der geheime Medicinalrath und Prof. Dr. Casper die (sehr interessante) Festrede über die Sterblichkeit in der preussischen Armee. Im Eingange gedachte der Redner des Unterschiedes zwischen diesem Institut und andern wissenschaftlichen Anstalten, mit denen es an Reichthum des dargebotenen Lehrstoffs in die Schranken treten könne. Während die Wissenschaft Zweck der Universitäten sei, sei sie diesem Institute Mittel zum Zweck: es solle „tüchtige und gebildete“ Aerzte dem Heere geben. Nachdem das eigentliche Ziel des Instituts angedeutet war, rühmte Dr. Casper die Bereitwilligkeit der Militärbehörden, daß sie die Einsicht in die amtlichen Listen zum Zwecke dieses Vortrags gestattet hätten; was um so anerkennungswerther sei,

als noch in unserer Zeit, „wo jedes Loth verbrauchten Kaffees registrirt und bekannt gemacht wird“, nur höchst unbedeutende Notizen über die Sterblichkeit in den Kriegsheeren veröffentlicht würden. In der Zeit von 1829—1838 (eine sehr ungünstige, da die an der Cholera Verstorbenen darunter sind), welchen Zeitraum der Redner besprach, betrug die Gesammtstärke des preussischen Heeres, mit Einschluß der Landwehrstämme, jedoch mit Ausschluß der Offiziere und Chirurgen (welche bei der ganzen statistischen Untersuchung außer Anschlag blieben), 1,506,829 M. (wobei das Gardecorps mit 195,984, das erste Armeecorps mit 171,258, das zweite mit 154,488, das dritte mit 143,738, das vierte mit 153,422, das fünfte mit 155,895, das sechste mit 153,145, das siebente mit 135,634, das achte mit 243,269 M.). In den einzelnen Jahren betrug die effective Stärke, und zwar 1829: 134,055 M.; 1830 ebenso; 1831: 225,331, 1832: 165,586, 1833: 168,035, 1834: 142,188, 1835: 139,096, 1836: 136,788, 1837: 130,354, 1838: 131,341. Vergleicht man die obige Gesammtstärke des gedachten Decenniums mit der Gesammtsterblichkeit der Truppen in demselben Zeitraume, so ergibt sich, daß noch nicht ganz der 77. Mann, oder daß von 10,000 nur 131 gestorben sind (es starben in den Jahren 1829—38 im Ganzen 19,8151 M., oder auf die einzelnen Jahre resp. 1314, 1499, 4794 [Cholerajahr], 2660, 1817, 1954, 1565, 1343, 1592 und 1213). Eines so günstigen Ergebnisses habe sich nicht nur keine Civilbevölkerung unter den mit den Soldaten gleich alten Männern, sondern auch keine andere große Armee zu erfreuen; wobei der Redner die bekannt gewordenen Notizen aus Frankreich und England verglich. Von den Krankheiten traten (Cholera abgerechnet) am gefährlichsten auf: Nervenfieber (mit 6094 Tödteten) Entzündungen und Entzündungsfieber (2427), Schwindsucht und Auszehrung (4682). Diese Krankheiten allein haben  $\frac{1}{17}$  aller Verstorbenen weggerafft. Hieran reihten sich die durch Verunglückungen und Selbstmord Umgekommenen; letztere vermehrten sich aller Orten ansehnlich, wozu der Verkehr mit Feuerwaffen gewiß beitrage. In England sterben von je 10,000 Soldaten nahe an 8 durch Selbstmord, in Preußen endeten dagegen in der Zeit von 1831—38 nur 4 unter je 10,000 auf dieselbe Weise. Die meisten Selbstmörder kämen indes unter der Cavalerie (sonst in England als hier) vor. Der Redner hatte als Motiv dafür nur den beschwerlichen Dienst angeführt und überließ andere Gründe den erfahrenen Militärs. Für die natürlichen Todesfälle ergaben die Armeecorps in der Rheinprovinz, Westfalen, Sachsen und der Mark das günstigste, die in Schlesien, Pommern, Posen und Preußen das ungünstigste Sterblichkeitsverhältnis; das Gardecorps hielt genau die Mitte. Zur näheren Beleuchtung dieser Verhältnisse wurde angeführt, daß die Provinzen rücksichtlich ihrer Sterblichkeitsverhältnisse genau in derselben Reihenfolge wie ihre Armeecorps ständen. In den einzelnen Waffengattungen starben an Krankheiten (von 1831—38) bei der Infanterie noch nicht 13 von 1000, Cavalerie 9, Artillerie 10, Pioniere 6. Demnächst wurde die Besorgnis von dem zu frühen Eintreten der jungen Rekruten durch Zahlen widerlegt. Interessant war besonders die Uebersicht der in dem Jahrzehend von 1831—40 bei den einzelnen Provinzen zurückgestellten untauglichen Mannschaften. Im Durchschnitt haben 30 Proc. zurückgestellt werden müssen. Das Verhältniß der zu klein (d. h. unter 5' bis zu 5' 2" Größe) befundenen Männer betrug hierbei durchschnittlich 2374 auf 10,000. Als unbrauchbar für den Feld-, aber brauchbar für den Garnisondienst wurden befunden: in Preußen und Posen etwa 4 Proc., in Pommern, Schlesien und Brandenburg 5 Proc., in Sachsen mehr als 6 Proc., in Westfalen über 8 und in der Rheinprovinz über 12 Proc. Bei dem körperlichen Wuchse steht der Oberchlesier als der kleinste, der Westfale als der größte voran; am größten nach ihm sind die Sachsen, Rheinländer und Brandenburg. Pommern, Posen und Preußen stellen zwischen 26—31 Proc. zu kleiner Leute.

\*Berlin, 3. Aug. Bei der vorgestern stattgehabten Rectorewahl der hiesigen Universität wurde für das Universitätsjahr von gegen Ende October d. J. bis dahin 1844 an die Stelle des ausscheidenden Rectors Regierungsraths Friedr. v. Kaumer der Prof. Dr. Lachmann erwählt. Gleichzeitig wählten auch die einzelnen Facultäten ihre Dekane, und zwar die theologische Facultät den Oberconsistorialrath Dr. Aug. Reander, die juristische den geheimen Justizrath Dr. Puchta, die medicinische den geheimen Medicinalrath Dr. Busch und die philosophische den geheimen Regierungsrath und zeitigen Prorector Dr. Dieterici. Der Rector (der während seiner Amtsdauer den Rang eines Regierungs- oder Obergerichtspräsidenten hat) wird vom Könige selbst, die Dekane werden von dem vorgelegten Ministerium bestätigt. — Eine glänzende Versammlung fand sich heute in der großen Aula der Universität, um der gefeiert eingeleiteten Gedächtnisfeier des verewigten Königs, als Stifters der Hochschule, der er seinen Namen beigelegt, beizuwohnen. Der Kriegsminister General der Infanterie v. Boyen, die Staatsminister v. Kampf und v. Ladenberg, die Generalleutenants v. Colomb (Stadtcommandant) und v. Räder, der Generalmajor v. Cosel, Alexander v. Humboldt, viele Ministerialräthe in Galauniform, der Bischof Reander und der Oberhofprediger Dr. Ehrenberg waren anwesend. Die heutige Feier hatte ein um so größeres Interesse, als der Rector Friedrich v. Kaumer zum ersten Mal eine deutsche Rede in der Aula hielt. Der Gegenstand, den er sich gewählte — die Wirksamkeit Hardenberg's in der Zeit der Reorganisation des Staats — die geistreiche und treffliche Weise, in der er ihn behandelte, verlieh diesem Vortrag ein hohes und vielseitiges Interesse. Der Redner ging davon aus, daß sein Amtsvorgänger bereits am vorigen 3. Aug. einen Theil der Regierungsgeschäfte Friedrich Wilhelm's III. behandelte; er wolle sich diesem Vortrag anschließen und gleichfalls einen geschichtlichen Vortrag geben. Selbst das Größte, so begann er, schwinde in der Erinnerung, was freilich von der Regierungszeit Friedrich Wilhelm's III., die noch nahe liege, nicht zu erwarten sei. Gegenwärtig solle nun die Gesegensreform behandelt werden. Selten sei aus einer so gro-

fen  
herb  
grel  
Vor  
dam  
zur  
nen  
drin  
mad  
aus  
Eine  
gew  
war  
wur  
nirt,  
baue  
Grö  
den.  
The  
man  
Eine  
wie i  
so n  
Je n  
mit  
Wolk  
hier  
sten  
müß  
Sege  
mögl  
wiese  
Form  
Behö  
fortst  
ging  
berge  
haupt  
angef  
sie d  
mann  
nen v  
Preuß  
del a  
betref  
die a  
und e  
wären  
und C  
hätte  
brach  
lung  
vor d  
schwer  
hen, r  
gen,  
einer  
damal  
Stube  
Besuch  
ja Ein  
wenn  
wolle.  
eingin  
unmö  
v. Gab  
rakter  
Abtret  
einer g  
aber d  
ben, b  
zu sein  
König  
ster gl  
nungen  
das W  
Harden  
bert h  
geblich  
er sich  
doch se  
den Kö  
dieses  
melde  
der Re  
delt un  
nament  
nicht so  
kraten'  
nicht d  
dies ma

jen Menge von Consonanzen und Dissonanzen eine solche Harmonie hervorgegangen. Das Jahr 1813 und seine Ereignisse wären unbegreiflich und unerklärlich, wenn die Jahre von 1807 ab nicht den Vorgang gemacht hätten. Für den wahrhaften Staatsmann habe die damalige Zeit Werth gehabt. Vielsach sei unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen worden, solche Meinung hiesse den eigenen politischen Tod aussprechen; aber der Zustand nach 1806 habe ein dringendes Bedürfnis nach Reformen kundgegeben und geltend gemacht. Mit dem bloßen schweigenden Gehorsam reichte man nicht aus, es bedurfte der Erzeugung von Zufriedenheit und Begeisterung. Eine solche Gesetzgebung wäre freilich ohne neue Theorien nicht möglich gewesen, was um so mehr der Erwähnung verdiente, als in der Gegenwart und auch durch amtliche Schriften viel gegen Theorie geeifert wurde. Aber eine ungesunde Praxis habe nicht minder die Völker ruiniert, und wenn man sich schon eine Theorie des Brauens und des Ackerbaues gefallen lasse, so könne man auch eine Theorie im Geistes- und Größten, in dem Staate und der Kirche, in Kunst und Wissenschaft dulden. Man könne unsern Beamtenstande nicht absprechen, daß in ihm Theorie und Praxis Hand in Hand gingen; um so unbesangener dürfe man daher die Widersprüche, die dieser Stand fände, erörtern. Die Einen möchten ihn weniger selbständig haben, indem sie die Beamten gern, wie in einem andern Staate, ohne weiteres absetzen möchten; aber daß dies so nicht geschehe, darin liege eben die Bürgerschaft für ihre Tüchtigkeit. Je weniger selbständig, desto schlechter. Die Nichtbeamten klagten zwar mit größerem Recht über die Beamten wegen der Vielregiererei, das Volk könne selbst mitdenken, mitberathen, mithandeln; England hätte es hierin — ein an ihm noch nicht genug geschätzter Vorzug — am weitesten gebracht. Gegen solchen Strom ließe sich nicht ankämpfen, darum müsse man ihn nur gehörig zu leiten wissen, damit aus dem feindlichen Gegensatz zwischen Beamten und Nichtbeamten eine friedliche Einigung möglich würde. Daß auch hierin Fortschritte bei uns gemacht seien, bewiesen die Landtage, die für Veröffentlichung ihrer Verhandlungen nach Form und Inhalt so gut gesorgt, daß die Klarheit der Sprache mancher Behörde zum Muster dienen könnte; wenn die Ständerversammlungen so fortführen, würde die Theilnahme für sie nur wachsen. Der Redner ging nach diesen Ausführungen (die hier nur ganz fragmentarisch wiedergegeben werden konnten) zur Stellung eines Staatsmannes überhaupt über. Dieser werde von seinen Landesleuten oft genug als Feind angesehen, man lobe die Reformen, aber man werde ungehalten, wenn sie die eigenen Interessen berührten. Und doch müsse der Staatsmann öfters die Privatrechte verletzen, um des Großen und Allgemeinen willen. Wilhelm III. von England und Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Pitt und Hardenberg seien in dieser Hinsicht gleichem Tadel ausgesetzt gewesen. Was den Charakter Hardenberg's insbesondere betreffe, so wäre auch er von Schwächen nicht frei geblieben, Schwächen, die aus einer zu großen Humanität, aus einem zu großen Vertrauen und aus der ritterlichen Lebenswürdigkeit gegen die Frauen entstanden wären. Aber ein eiserner Charakter hätte zu einer Zeit, wo es an Stahl und Eisen zu Waffen gefehlt, nichts vermocht. Alles in Allem genommen, hätte der König mit seinem Kanzler ein Werk der Gesetzgebung vollbracht, wie es, unter gleichen Verhältnissen, bei constitutioneller Verfassung unmöglich gewesen wäre. Nach dem Frieden zu Tilzit herrschte vor Allem allgemeine Finanznoth; ihr abzuhelfen war die größte und schwerste Aufgabe. Man schwankte zwischen Steuererhöhungen und Anleihen, man hoffte namentlich viel aus Holland, gegen Domainen, zu erlangen, aber man hatte nicht bedacht, daß die nöthigsten Erfordernisse zu einer Anleihe: Macht, Einfluß und Ansehen, fehlten. Es wimmelte daher damals an Projecten aller Art, Beamte, Kaufleute, Bankiers, Juben, Studenten, Bäcker, Kiemer zc. tischten ihre Pläne auf, man wollte den Besuch der Assemblée, Theater u. dgl. mit 8 Gr. besteuert wissen zc., ja Einer wollte dem Könige die Kunst, Gold zu machen, anvertrauen, wenn er ihm die Execution, die er Schulden halber habe, abnehmen wolle. So war die Geldnoth, da kein eigentlicher Rath zur Abhülfe einging, aufs höchste gestiegen. Man wies in Paris nach, daß es rein unmöglich sei, die Kriegsteuer an Napoleon zu zahlen. Der Herzog v. Cadore eröffnete aber, natürlich unter Vermeidung des amtlichen Charakters, daß die Forderung seines Kaisers unumstößlich sei und daß sich durch Abtretung von Land Alles arrangiren ließe. Da berief denn der König, nach einer geheimen Unterredung auf der Pfaueninsel, den Frhrn. v. Hardenberg; aber die Irrungen und Streitigkeiten mit den Ministern waren nicht gehoben, bis der König, nach eingezogener Erkundigung in Paris, Hardenberg zu seinem Staatskanzler erhob. Am 28. Mai 1810 überreichte er dem König seine Darlegung. Nun erwachte der Neid von allen Seiten, die Minister glaubten sich gefährdet, aber Hardenberg war der Mann, der Meinungen Anderer hörte und beehrte. Hier kam nun Hr. v. Raumer auf das Verhältniß Niebuhr's zu Hardenberg zu reden; er theilte Briefe Hardenberg's, einen vom 4. Jul. 1810, mit, worin er Niebuhr aufgefodert habe, Vorschläge zur Hebung der Finanzlage zu machen, allein vergeblich; Niebuhr meinte, wenn er nicht selbst Finanzminister würde, könne er sich auf nichts einlassen, wogegen ihm Hardenberg erwiderte, er solle doch seine Projecte zur Prüfung vorlegen. Endlich schrieb Niebuhr an den König, trat gegen Hardenberg mit dem Zusatz auf, der König möchte dieses Schreiben doch vor dem Kanzler geheim halten; allein der König meldete es Hardenberg mittels Handschreibens. Nach dieser Episode kam der Redner wieder auf Hardenberg zurück, meinte, daß er viel getadelt und für einen Revolutionair, Jakobiner zc. ausgeschrien worden, namentlich habe er nichts für seinen Stand gethan, Stein wäre z. B. nicht so weit gegangen. Indessen würden doch die „sogenannten Aristokraten“ in Stein, der für ein allgemeines Stimmrecht gewesen, eben nicht den heißesten Verfechter gefunden haben. Uebrigens hätten — und dies war ein wichtiger Theil des Vortrags — Stein und Hardenberg über

die großen Maßregeln übereinstimmend gehandelt. In einer sehr geheim gehaltenen Unterredung im Riesengebirge haben sich Stein und Hardenberg besprochen, und nur Das, worüber sie sich geeinigt, sei dem Könige zur Entscheidung übergeben worden. Dann zeigte der Redner auch die Einwirkung und Entscheidung des Königs im rechten Licht und meinte, daß kein Preuße so tadelsüchtig sein könne, hinter D'Connell zurückzubleiben, der im Parlament ausgerufen habe: Friedrich Wilhelm III. sei der größte Reformator Europas gewesen. Zum Schluß machte Hr. v. Raumer darauf aufmerksam, daß, weil viel, doch noch nicht Alles geschehen sei. Nach diesem Vortrage verkündete Hr. v. Raumer, als Rector, die Preisfragen für das nächste Jahr (in lateinischer Sprache) und die Urtheile der Facultäten über die eingegangenen Arbeiten, wobei die Prämiierten öffentlich genannt wurden. Hierbei war auch eine Neuerung eingetreten, indem früher die Namenszettel in der Aula erst erbrochen wurden, während es diesmal schon geschehen war.

**Leipzig, 3. Aug.** So viele Gegner das bunte Treiben und Weben der Journalistik haben mag, so wenig wird irgend Jemand im Stande sein, für die den freien und zur Freiheit unter dem Segen europäischer, christlicher Bildung reisenden Völker unentbehrliche einen nur entfernt wie Erbsaß aussehenden Vorschlag zu machen. Ueberall, wo sich eine eigentliche periodische Literatur bildet, tritt sie als Wahrzeichen auf, daß die Bevölkerung den öffentlichen Angelegenheiten, dem Gemeinwohl, anhaltend ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Je mehr sie demselben ihre Theilnahme widmet oder wenigstens den Beruf dazu fühlt, je lebendiger das öffentliche Leben sich bei ihr gestaltet, desto zahlreicher werden auch die verschiedenen Richtungen desselben die periodische Presse zur Geltendmachung und Beförderung ihrer Wünsche zu benutzen trachten. Hier drängen und verdrängen, klären und ebnen sich die Wirren und liefern zahllosen Tagesinteressen und Fragen aus allen Gebieten die Axiome und Basen, die freilich nur wahrhaft erleuchtete Geister herauszufinden wissen, aus denen aber die Zukunft sich entwickelt. Was keine Berechtigung in der Gegenwart für sich hat, sei es, daß es dieselbe bereits verloren, sei es, daß es sie erst von einer heller lebenden Zukunft zu erwarten habe, findet hier keine natürliche Dauer. Freilich kann auch das Verkehrte vorübergehend die Massen erobern, aber bei dem allgemeinen Standpunkte deutscher Volksbildung wird der Fall auch nur vorübergehend bleiben, zumal wenn Hindernisse und Bedenken immer weniger die Tüchtigen und Berufenen abhalten, auf diesem Felde zu wirken. Unter die Berufenen getrauen wir uns auch die Redaction der „Neuen Helvetia“ zu zählen, einer in Zürich seit Anfang dieses Jahres herauskommenen schweizerischen Monatschrift, welche sich möglichst gründliche Besprechung vaterländischer Angelegenheiten zur Aufgabe macht. Sie scheint ein vielseitig orientirendes Organ und als solches etwas sehr Wünschenswerthes bei den Wirrsalaten der Schweiz werden zu wollen, und liefert auch eine allgemeine schweizerische Bibliographie, die alle in der Schweiz gedruckten, sowie sonst über dieselbe erschienenen oder von Schweizern in der Fremde herausgegebenen Schriften aufzählt und in der wir einer neuen Rubrik: „Von der öffentlichen Meinung verbotene Schriften“, begegnet sind, unter welcher die gefälschte Bannbulle gegen die „junge Schweiz“ in Wallis aufgeführt steht. Aber warum spricht die „Helvetia“ immer auf eine Art von den Deutschen, als wären die ihr so fremd wie Rothhäute? Dessenungeachtet wollen wir ihr die bei J. J. Weber hier seit 1. Jul. erscheinende „Illustrierte Zeitung“, ein Wochenblatt ohne seines Gleichen in Deutschland im Betreff seiner Ausstattung, zur Nachbarschaft geben. In wöchentlich einer Nummer von 48 Foliospalten will dieses Blatt in planmäßiger Zusammenstellung und begleitet von Ansichten, Portraits, Landkarten, überhaupt von Illustrationen (in Holzschnitt) über alle Zustände der Gegenwart, Jegliches berichten und besprechen, was in der weiten Welt sich begibt. Es bringt illustrierte Romane und Erzählungen, Modenbilder, Theater-scenen, kurz so Viel und Bielelei zum Sehen und Lesen, daß wir es hier unmöglich aufzählen, sondern uns nicht besser helfen können, als Jedermann rathen, es einmal mit dem neuen Unternehmen auf drei Monate (Pränumerationspreis 1½ Thlr.) selbst zu versuchen. Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit auch der vielversprechenden Umgestaltung einer alten bekannten, der „Abendzeitung“, von welcher sich Theodor Hell nach mehr als 30jähriger Leitung bekanntlich getrennt hat, um sich der Sorgen „und Mühwaltung fürs Alter zu entschlagen, sie jüngerer Kraft vertrauend...“ Der neue Eigenthümer und Redacteur, Advocat Robert Schmieder in Dresden, hat in seinem Programm zu erkennen gegeben, daß er sein Fahrwasser und worauf es beim Steuern ankomme wohl kenne. Wünschen wir seinen Bestrebungen den besten Erfolg! Die Redaction des Literaturblattes hat neben ihm Dr. Oswald Marbach in Leipzig übernommen; besondere Beiläuter werden sich mit Dresden ausschließlich beschäftigen. Schließlich mag noch der vom Kammergerichtsassessor Gustav Ebert für 1844 beabsichtigten „Zeitschrift für philosophische Rechtswissenschaft“ gedacht werden, zu welcher die Vorbereitungen bereits im Gange sind und die bei J. F. Kippert in Halle in Monatsheften erscheinen soll. Das gegenseitige Durchdringen von Recht und Philosophie zu fördern, durch ihre allgemeine, wissenschaftliche Tendenz zur Ausfüllung der Luft beizutragen, welche durch die preussische positive Gesetzgebung zwischen dem einheimischen und dem gemeinen deutschen Recht entstanden, und ohne dem Particularen unbedingt den Krieg zu erklären, die Annahme übereinstimmender Rechtsnormen für ganz Deutschland herbeiführen zu helfen, sind die allgemeinen Zielpunkte dieses allerdings sehr zeitgemäß erscheinenden Unternehmens.

**Paris, 29. Jul.** Vor kurzem hat wieder ein ausgezeichnetes Gelehrter die französische Hauptstadt verlassen: es ist der Ritter Adrian v. Balbi, welcher sich hier ein Jahr lang behufs der Herausgabe seiner „Elémens de géographie générale“ nach dem Standpunkte der neuesten Entdeckungen und politischen Transactionen, sowie zur Aufstellung einer neuen „Balance politique du globe“ mit dem Ende des Jah-

res 1840 angehörenden Datis, aufgehalten hatte. Die erstere dieser Schriften, welche in kurzem erscheinen wird, enthält ein in einen engen Rahmen eingefasstes Gesamtgemälde der Geographie, welches unter Benützung verschiedener neuerer gesandtschaftlicher Berichte und besonderer Mittheilungen gelehrter Reisender redigirt, deshalb als den heutigen Standpunkt der Geographie repräsentirend betrachtet werden kann. Das zweite Werk dieses berühmten Geographen und Statistikers, welcher nunmehr seit 35 Jahren der Bearbeitung der geographischen und statistischen Wissenschaften mit rastlosem Eifer seine ganze Thätigkeit zugewendet hat, erscheint als eine neue Redaction desselben Gegenstandes, welchen er unter gleichem Titel für Staatsmänner und Administratoren 1828 in Paris veröffentlichte, und welche Schrift ins Italienische, Spanische, Englische, Deutsche und Russische übertragen worden ist. Die Literatur seines Vaterlandes wird er demnächst mit einer geographischen und statistischen Arbeit über Italien unter dem Titel: „L'Italia nei suoi naturali confini“, bereichern. Wirft man einen Blick auf die außerordentliche Thätigkeit dieses Gelehrten, welcher fast 30 verschiedene Werke ihr Dasein verdanken, so muß man, wie Maltebrun bei Gelegenheit der Anzeige von Balbi's ethnographischem Atlas, welcher bekanntlich als der erste gelungene Versuch einer wissenschaftlichen allgemeinen Classification aller bekannten alten und neuen Sprachen anzusehen ist, einst in dem Journal des Débats, dem diesem Gelehrten inwohnenden uneigennütigen und rastlosen Eifer die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen. Speciell müssen die deutschen Geographen und Statistiker, denen er, vielleicht zu seinem großen Nachtheil in den Augen der Gelehrten Frankreichs, in dessen Sprache er zwei Drittel seiner Schriften veröffentlicht hat, überall die ausgezeichnetste und sachlichste Würdigung zollte, sich eines solchen Collegen rühmen. Unter seinen Verdiensten um die Geographie muß speciell hervorgehoben werden, daß er es gewesen ist, welcher, selbst nach dem Eingeständnisse französischer Gelehrten, in seinem 1828 in Venedig erschienenen „Prospetto politico-geografico del globo“ eine wahrhafte Geographie par bassins geliefert hat, sowie er auch, so viel wir wissen, in seinem „Tableau de la monarchie française comparée aux principaux états du monde“ und in seinem statistischen Versuch über das Königreich Portugal zuerst die Statistik auf die Abmessung der Volksmoral anwendete. Es ist interessant, daß Balbi, wie der um die pariser école des beaux arts hochverdiente Präsident Jarry de Maucy in der im Moniteur gegebenen Biographie dieses Gelehrten erzählt, im J. 1808 Specialcollegium von dem gegenwärtig regierenden Papste am Collegio S. Michaelis zu Murano bei Venedig war, und daß beide Männer ihren Bildungsgang durch die mathematischen Wissenschaften genommen haben. Balbi ist, als Rath der österreichischen Staatsconferenz attachirt, im Besitze selten ertheilter Orden, deren letzter, in Folge einer dritten Uebersetzung seines weltberühmten „Abrégé de géographie“ ins Neugriechische, das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens gewesen ist. Er ist Vicepräsident der geographischen Societät in London, sowie der statistischen in Paris. Auf Veranlassung verehrter Namen hat Bouvet's Meisterhand eine Ehrenmedaille, welche auf der einen Seite das wohlgetroffene Brustbild Balbi's, auf der andern die Titel seiner beiden berühmtesten Werke zeigt, angefertigt. Balbi hält sich abwechselnd in Wien und in Mailand auf, dessen Institut er als wirkliches und von der österreichischen Regierung mit einem anständigen Staatsgehalte dotirtes Mitglied angehört. Dorthin ist er auch jetzt zurückgekehrt.

**Handel und Industrie.**

**Banken.** \* Philadelphia, 18. Jun. Unser Bankwesen fängt an, immer mehr und mehr eine solidere Basis zu gewinnen. Die hiesigen Banken machen bei dem jetzigen Ueberfluß an baarem Gelde sehr gute Geschäfte. Es sind davon in diesem Augenblicke 16 in voller Thätigkeit. Von den drei Banken in Philadelphia, die einstweilen geschlossen sind, die Vereinigte-Staatenbank, die Girard- und die Schuylkillbank, werden eine oder zwei, wie man versichert, in kurzem ihre Zahlungen ebenfalls wieder beginnen. Die letztere dieser Banken hat sich mit ihren Gläubigern so arrangirt, daß ihr wenigstens noch ein Capital von 20,000 Doll. zur Verfügung bleibt, welches genügt, um wieder Geschäfte anzufangen. Auch sind ihre Noten schon bedeutend gestiegen. Die Pennsylvania-Bank hatte bereits im April d. J. ihre Zahlungen wieder begonnen, nachdem sie von den 2,100,000 Doll., welche sie im Februar 1842 schuldete, die Summe von 1,400,000 Doll. bereits vor Ablauf desselben Jahres abgetragen hatte. Sie zahlt gegenwärtig alle ihre Noten baar. Dieses redliche Verfahren erwarb dieser Bank sehr bald wieder ihren früheren Credit.

**Kanalbau.** \* Aus Canada, 15. Jun. Der Kanalbau wird von der britischen Regierung jetzt hier mit Eifer betrieben. Eine große Zahl von Irländern ist dabei beschäftigt. Ist dieses Werk vollendet, dann werden die Schiffe, die in den Lorenzfluß einlaufen, bis tief nach Obercanada kommen können. Der Kanal und die Schleusen des Long Saut am Lorenzströme wurden schon im vorigen Jahre fertig. Die Schleusen sind 40 Fuß breit, 220 Fuß lang und für Seeschiffe hinreichend tief. Der übrige Theil des Baues, durch den eine Verbindung zwischen den Seen Ontario und Erie erzielt wird, soll binnen höchstens zwei Jahren beendigt werden. Schleusen werden bei Les Cedres und Coteau du Lac rapide angebracht. Der Kanal wird 220 Fuß an der Oberfläche und 80 Fuß an dem Grunde breit werden, mit 10 Fuß Wasser. Man darf annehmen, daß im Herbst des Jahres 1844 oder höchstens im Frühjahr 1845 Fahrzeuge, die in London, Liverpool und Bristol befrachtet werden, ihre Ladungen an den Werften von Cleveland, Detroit und Chicago abliefern können. Der Ausfuhrhandel der Vereinigten Staaten wird ebenfalls durch dieses große Unternehmen gewinnen. Denn der Weizen, Fleisch und andere Erzeugnisse von den Staaten Ohio, Mi-

chigan und Illinois werden aus letztgenannten amerikanischen Häfen direct nach den europäischen Seeplätzen und England verschifft werden können.

**Sparcassen.** Ein ausführlicher Bericht des französischen Handelsministers über die Lage der Sparcassen in Frankreich im Jahr 1840 enthält folgende Uebersicht des Entwicklungsganges dieser durch Gewöhnung zur Sparsamkeit wie durch Ausbildung des Eigenthumsinnes einerseits sittlichenden und andererseits allen Klassen des Volks die Theilnahme am Zinsgenuß eröffnenden Anstalten:

Jahre.	Sparcassen-Anzahl.	Anzahl der Einleger		Neueinlage.	Ganze Einlage.		Durchschnittsbetrag der Einlagen.
		neue.	vorhandene.		Fr.	Cl.	
1834	70	—	81,714	—	37,015,492 06	432 98	
1835	159	79,425	121,527	40,709,642 12	62,185,676 07	511 70	
1836	224	82,306	178,878	57,384,685 88	96,576,622 85	539 90	
1837	253	81,331	206,424	56,531,863 74	107,637,150 66	346 27	
1838	270	101,608	267,255	74,509,113 35	146,089,884 15	546 63	
1839	284	102,644	310,843	79,755,006 62	171,057,904 98	550 30	
1840	290	113,868	351,808	93,177,728 66	192,383,441 18	546 84	

**Gold.** Frankfurt a. M., 2. Aug. Ebr. 11 Fl. 5 Kr.; Febr. 9 Fl. 45 Kr.; Holl. 10 Fl. St. 9 Fl. 54 1/2 Kr.; 20 Fr. St. 9 Fl. 29 Kr.; Duk. 5 Fl. 34 Kr.; S. a. M. 375 Fl.

**Staatspapiere.** Frankfurt a. M., 2. Aug. Oest. Blact. 1974; 250 Fl. L. 113 3/4; 500 Fl. L. 145 3/4; Baur. 3 1/2 pc. 102 3/8; Bad. 50 Fl. L. 55 3/8; Darmst. 50 Fl. L. 65 1/4; 25 Fl. L. 28 3/8; Nass. 25 Fl. L. 25 3/8; London, 29. Jul. 3pc. Conf. 93 3/4; Port. 5pc. 39 1/2; Span. act. 19; neue 3pc. 25 1/4; Holl. Int. 53 1/4. Paris, 31. Jul. 3pc. 121. 85; 3pc. 80. 15; Neap. 106. 20; Port. 5pc. —; Span. act. —; pass. —

**Discounts.** Frankfurt a. M., 2. Aug. 3 1/2 %.

**Actien.** Frankfurt a. M., 2. Aug. Launusb. 345 1/2. Paris, 31. Jul. Blact. fr. 3287 1/2; belg. —; Est. St. Germ. 810; Versail. r. 286 1/4, l. 107 1/2; Orleans 663 3/4; Rouen 673 3/4; Strassb. 195.

**Berliner Börse, 3. Aug.** Neue 3 1/2 pc. Oest. Sch. 104 Br., 4pc. engl. 102 3/4 Br., Präm. Sch. 89 1/2, 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 104, westpr. 102 1/4, schles. 102, pomm. 102 3/4 Br., tur. u. neumark. 102 3/8 Br., 4pc. pofen. 106 1/2, neue 3 1/2 pc. 101 1/2; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potsd. 158 Br., Prior. Act. 103 3/8, Anhalt. 146, Prior. Act. 103 1/4, Frankf. a. d. O. 127, 4pc. Obligat. 104 1/4, Magdeb. = Leipz. 170 1/2 Br., Prior. Act. 103 3/4, Düsseldorf. = Elberf. —, Prior. Act. 95 1/2 Br., Rhein. 80, Oblig. 96 1/4 Br., Oberschles. 115 1/2 Br., Stett. A. 121 3/4, Stett. B. 121 3/4, abgest. —, Magd. = Halb. 119, Dukat. —, Friedrichsb. 113 3/4, Louisb. 111 3/4, Disconto 4 Proc. —, Belg., 5pc. Rothsch. —; Danem., 3proc. engl. —; Darmst., 25 Fl. L. 16 1/8; 3 1/2 pc. Hamb. Feuerkass. St. Act. 98 1/4; Holl., 2 1/2 pc. Int. 52 1/2; Nass., 25 Fl. L. 14 1/2; Neap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 102 1/2 Br.; Oesterr., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, lpc. —; Blact. 1132 Br., 500 Fl. L. —; Polen, 5pc. Schaß-oblig. 98 3/8, 4pc. Pfandbr. 96 1/2, neue 96, Bcert. —, 300 Fl. L. 90 3/8 Br., 500 Fl. L. 92 3/8 Br., Bcert. à 300 Fl. 102 1/4, à 200 Fl. 30 1/4; Russl., 5pc. Cert. —, Hope 103 1/4, 4pc. 94 Br., Drig. Stiegl. 84 Br., 5pc. engl. 115 3/4 Br.

**Leipziger Börse am 4. Aug. 1843.**

Course im 14 Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien		Angeboten.	Gesucht.
			exclus. Zinsen.	exclus. Zinsen.		
Amsterdam pr. 200 Ct. fl.	141 1/2	—	K.S. Steuer-Cred.-Kassen-Scheine à 3 % im v. 1000 u. 500	90%	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	102 1/2	—	14 1/2 F. Kleinere	—	—	—
Berlin pr. 100 Mk. k. S.	99 1/2	—	K. S. Kammer-Cred.-Kassen-Scheine à 2 % v. 1000 F.	—	—	—
Bremen pr. 100 Mk. k. S.	112	—	v. 500, 200 u. 50	—	—	—
Bresl. pr. 100 Mk. k. S.	99 1/2	—	K. Sachs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im v. 1000 u. 500	102	—	—
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S. W.	57 1/4	—	14 1/2 F. Kleinere	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	150 1/2	—	K. Preuss. Steuer-Credit-Kassen-Scheine à 2 % im v. 1000 u. 500	90%	—	—
London pr. 1 Pf. St.	6. 25 1/4	—	20 fl. F. Kleinere	—	—	—
Paris pr. 300 Fres.	80 1/2	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im v. 1000 u. 500	98%	—	—
Wien pr. 100 fl.	104 1/2	—	14 1/2 F. Kleinere	—	—	—
Conv. 20 kr.	—	—	Lpz.-Drdn. Eisenb. P-Obl. à 3 1/2 %	—	106 1/2	—
Augstd. à 5 Mk. à 1/2 Mk.	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Scheine à 3 1/2 % im Pr. Ct. pr. 100	—	103 1/2	—
Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100 Pr. Friedrichsd'or à 5 Mk.	—	—	Hamb. Feuer-C.-Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. B.—150 Mk.)	98%	—	—
idem . . . . auf 100 And. ausl. Louisd'or à 5 Mk nach geringeren Ausmünzfusse auf 100	—	11 1/2	K.K.Oestr. Metall. pr. 100 fl. Conv.	—	115 1/4	—
Holl. Duc. à 3 Mk. „ d°	6	—	à 5 % laufende Zinsen	—	104 1/4	—
Kaisersl. d° „ d°	6	—	à 4 %	—	—	—
Bresl. d° „ d°	6	—	à 3 %	—	—	—
Passir d° „ d°	5 1/2	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 %	1130	—	—
Conv.-Spec. u. Old. d°	4 1/2	—	Leipziger Bank - Action à 200 pr. 100	—	121 1/2	—
idem 10 u. 20 kr. d°	4 1/4	—	Lpz.-Dr. Eisenb.-Actien à 100 pr. 100	—	122	—
Gold pr. Mk. fein Köln. Silber d° „ d°	—	—	Schles. Baur. à pr. 100	—	99 1/2	—
			Magdeb.-Lpz. d° incl. Div. Sch. d° pr. 100	173	—	—

Verantwortliche Redaction: Professor G. Bülow. Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.